



## *Haushaltssatzung 2023*

# INHALT

Inhalt.....	2
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung .....	3
Vorbericht .....	6
1. Allgemeines.....	6
2. Ergebnis/-prognose 2022.....	11
3. Erläuterungen zum Ergebnis-und Finanzplan 2023 .....	14
3.1. Erläuterungen zum Ergebnisplan .....	16
3.2. Erläuterungen zum Finanzplan.....	46
3.3. Erläuterungen zur Liquiditätssicherung .....	56
4. Ausblick .....	56
Haushaltsplan.....	61
Haushaltsquerschnitt.....	118
Stellenplan.....	123
Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung zum 31. Dember 2021 .....	126
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten .....	130
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals .....	132

# HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

## 1. Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 1 und 9 Abs. 1 und 2 des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes (GPAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### 1. im Ergebnisplan mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf 19.666.445,10 Euro
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.354.298,87 Euro

#### 2. im Finanzplan mit

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.166.561,30 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.363.180,15 Euro
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 19.961.582,49 Euro

- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 20.758.335,07 Euro
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.871,61 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

## § 6

*entfällt*

## § 7

*entfällt*

## § 8

(1) Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Teilpläne werden zu Budgets zusammengefasst. Dabei bilden die Teilpläne 10 und 40 jeweils ein Budget; die Teilpläne 20, 30, 50 und 60 werden zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge erhöhen die Ermächtigung für Personalaufwendungen im Rahmen des Stellenplans und die Ermächtigungen für Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen. Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für Personalauszahlungen im Rahmen des Stellenplans, die Ermächtigung für sonstige Auszahlungen und – soweit sich dadurch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindert – die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für investive Auszahlungen.

## § 9

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 GPAG durch Bereitstellung der Haushaltssatzung im Internet. Nachrichtlich wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß §§ 12 Abs. 1 und 2 GPAG und 80 Abs. 5 GO NRW dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 15.12.2022 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme unter der Adresse [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de) im Internet verfügbar.

Herne, den 16. Januar 2023

Der Präsident der gpaNRW

In Vertretung

gez. Simone Kaspar

Stellvertreterin des Präsidenten

# VORBERICHT

## 1. Allgemeines

### 1.1. Inhalt des Vorberichtes

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dieser erläutert die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen und die Grundlagen für die Planung. Zusätzlich gibt der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und auf die Entwicklung wichtiger Planungsparameter. Er bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum und enthält Erläuterungen zu einzelnen Ergebnis- und Finanzpositionen des Haushaltsplans. Ergänzend informiert er über den Zusammenhang von Haushalts- und Betriebsergebnis und bietet einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 sind weiterhin die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) auf den Aufgabenbestand der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) berücksichtigt.

Durch die Übergangsregelung im 2. NKFVG NRW bezüglich der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben (§ 106 a.F. GO NRW) sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 entsprechende Erträge und Aufwendungen eingeplant. Aufgrund der Übergangsregelung sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen sind, weiterhin durch die gpaNRW zu prüfen. Voraussichtlich bis Ende des Haushaltsjahres 2023 werden die noch ausstehenden Jahresabschlussprüfungsarbeiten vollständig abgearbeitet, sofern bis zu diesem Zeitpunkt alle noch ausstehenden Jahresabschlüsse der zu prüfenden Organisationen angezeigt sind. Ab diesem Zeitpunkt werden dann alle bisher in der Jahresabschlussprüfung eingesetzten Mitarbeiter der überörtlichen Prüfung zugeordnet.

Mit den neu eingefügten § 94 Abs. 2 GO NRW und § 2a GPAG wurden der gpaNRW neue Aufgaben im Bereich IT und Haushaltswirtschaft übertragen. Die Aufgaben nach § 2a GPAG als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen sowie die Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik sind bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten. Bei den Aufgaben nach § 94 Abs. 2 GO NRW handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Diese Aufgaben sind zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten.

Aufgrund des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 wurde durch Einfügung des § 47a „Einberufung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen“ in die GO NRW geregelt, dass bei Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen nur Anwendungen verwendet werden dürfen, die von der für die Zertifizierung zuständigen Stelle zugelassen sind. Gemäß § 2a GPAG in Verbindung mit § 11 „Zulassungsverfahren“ der Verordnung über die Durchführung digitaler und

hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen vom 27. April 2022 ist die gpaNRW die für die Zulassungen zuständige Stelle.

Für die pflichtig und freiwillig am **Stärkungspakt Stadtfinanzen** teilnehmenden Kommunen der Stufen 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz NRW endete in 2020 die Teilnahme am Stärkungspakt. Außerdem läuft die 3. Stufe des Stärkungspaktes (Beginn ab dem Jahr 2017) Ende Dezember 2022 aus. Die mit dem Land NRW vereinbarte Finanzierung der Stufen 1 und 2 in Höhe von 4,2 Mio. Euro jährlich ist bereits ab dem Haushaltsjahr 2021 entfallen. Für die Finanzierung der Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ist keine weitergehende Vereinbarung abgeschlossen worden. Mit dem damaligen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) ist abgestimmt, dass die in den Jahren 2012 bis 2020 beim Land NRW nicht abgerufenen Restmittel in 2021 und 2022 noch zur Verfügung stehen. Insgesamt bedingt der letztmalig in 2020 mögliche Mittelabruf vom Land in Höhe von 4,2 Mio. Euro einen erheblichen Rückgang der Erträge in der Haushaltsplanung 2023, wie bereits auch schon im Haushaltsplan 2022, und in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre 2024 bis 2026. U. a. dieser Umstand wirkt sich künftig drastisch auf die Ergebnisentwicklung aus.

Als weitere Rahmenbedingung mit entsprechenden Auswirkungen für die Haushaltsplanung sind die **weiter steigenden Versorgungsaufwendungen** zu nennen. Grund hierfür ist zum einen die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW, zum anderen die steigende Anzahl an Pensionierten. Hierdurch erhöhen sich die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Der Anteil der Landeszuweisung, der gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), erhöht sich somit deutlich. Der Anteil, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Der erforderliche Vorwegabzug von der Landeszuweisung, der im Jahr 2022 wegen Sondereffekten bereits rd. 1,13 Mio. Euro ausmacht, steigt in den kommenden Jahren weiter an. Im Haushaltsjahr 2023 werden rd. 843 Tsd. Euro geplant. Bis zum Jahr 2026 wächst der Vorwegabzug auf rd. 1,96 Mio. Euro jährlich an.

Aufgrund der vorstehend dargelegten vielschichtigen Problematik hat der Verwaltungsrat der gpaNRW im Rahmen einer Sondersitzung am 19. Oktober 2020 die Bildung einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände, des damaligen MHKBG und der gpaNRW – beschlossen, um ein künftig auskömmliches **Finanzierungskonzept für die gpaNRW** zu erarbeiten. Durch die beauftragte EversheimStuible Treuberater GmbH als neutralen Dritten wurde die Kosten- und Leistungsrechnung der gpaNRW als vollständig und nachvollziehbar bestätigt und Lösungsmöglichkeiten für ein langfristiges tragfähiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW erarbeitet. Die Arbeitsgruppe Finanzstruktur des Verwaltungsrates hat den Prozess der Erarbeitung von Lösungsszenarien eng begleitet. In der Sitzung am 10. September 2021 hatte der Verwaltungsrat daraufhin beschlossen, dass ein tragfähiges und nachhaltiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW auf Basis der im Bericht der EversheimStuible Treuberater GmbH als „Szenario 04 (Garantiefall)“ beschriebenen Modellalternative konkretisiert und entwickelt werden solle.

Im Jahresverlauf 2022 fanden weitere Gespräche statt, an denen Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW), des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW, der EversheimStuible Treuberater GmbH und der gpaNRW beteiligt waren. In den Gesprächen wurde das Finanzierungskonzept weiterentwickelt

und Schritte zur Umsetzung des Konzeptes erörtert. Das nun vorliegende Modell „Szenario 05 - Garantiefall mit PRAP vom 30. August 2022“ wird der gpaNRW Planungssicherheit geben. Es ermöglicht ihr weiterhin eine kostendeckende und rechtssichere Gebührenkalkulation. Über eine relative Gebührenstabilität<sup>1</sup> kann zudem eine sprunghaft steigende Gebührenbelastung der Kommunen vermieden werden.

Die für die gpaNRW **nachhaltige Finanzierungslösung** ist in ihren Kernpunkten ausgearbeitet und soll nun möglichst bis zum Jahr 2024 umgesetzt werden. Der Verwaltungsrat wird in der Sitzung am 14. Dezember 2022 über den Stand der Entwicklung in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig gebeten, das Präsidium der gpaNRW damit zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Finanzierungsmodells zum Haushaltsjahr 2024 einzuleiten, mit den zuständigen Landesministerien einen Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu verhandeln und die notwendigen Anpassungen des GPAG mit dem MHKBD vorzubereiten. Kernpunkt des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll eine Garantieerklärung des Landes NRW bilden, die Versorgungslasten der gpaNRW zu übernehmen, d. h. das Land würde der gpaNRW künftig Zahlungen an ihre Pensionierten erstatten. Die Erstattungszahlungen des Landes sollen allerdings erst dann einsetzen, wenn die gpaNRW ihre Finanzanlagen, die sie mit dem Zweck der Absicherung von Versorgungslasten erworben hat, vollständig liquidiert und zur Deckung laufender Pensionszahlungen sowie einer verbleibenden Finanzierungslücke eingesetzt hat. Dies wird nach derzeitigem Prognosestand voraussichtlich in den Jahren 2037/ 2038 der Fall sein.

Die künftige und nachhaltige Finanzierung der gpaNRW ist somit nach wie vor im Umbruch begriffen und muss noch einer gesetzlichen Umsetzungsregelung zugeführt werden. Im Rahmen der angekündigten weiteren Umsetzungsschritte wird eine Neukalkulation der Gebühren dann unter Abwandlung der gegenwärtigen Parameter sowie eine Anpassung der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2024 erfolgen.

Seit der Haushaltsplanung 2021 plant die gpaNRW mit einjährigen Gebührenkalkulationsperioden. Die Jahre 2023 bis 2026 dieser Haushaltsplanung hat die gpaNRW ebenfalls als einjährige Kalkulationsperioden geplant.

Für das Planungsjahr 2023 der Haushaltsplanung 2023 ist eine nur marginale Erhöhung des **Gebührensatzes der überörtlichen Prüfung** von 632 Euro (seit dem Jahr 2021) auf 633 Euro geplant. Der gpaNRW ist es jedoch nur möglich, den Gebührensatz nahezu stabil zu halten, weil sie die kalkulatorischen Zinsen auf Basis des OVG-Urteils vom 17. Mai 2022 kalkuliert hat und eine deutlich höhere **Landeszuweisung** von 6,25 Mio. Euro erhalten wird. Belastende Faktoren, z. B. durch die derzeit hohe Inflation mit entsprechenden Steigerungen, u. a. der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, und der schon bekannten weiteren Steigerung der Versorgungslasten können hierüber aufgefangen werden.

<sup>1</sup> Steigerungen nur in Höhe der allgemeinen Inflation und der Personalkostenentwicklung. Die Personalkostensteigerungen (größter Kostenanteil) werden zu einem Teil über die Dynamisierung der Landeszuweisung abgefangen.

## 1.2. Anwendung der Gemeindeordnung NRW

Nach § 9 Abs. 1 des GPAG gelten für die Haushaltswirtschaft der gpaNRW die Vorschriften des 8. Teils der GO NRW mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie der Vorschriften über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

## 1.3. Produktorientierte Gliederung der Teilpläne

Die Teilpläne sind wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 – Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Beratungs-/Prüfungsleistungen sowie der Zulassung und Zertifizierung sowie der Koordinierungsstelle. Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen, Beratungen, Zulassung und Zertifizierung sowie Koordinierungsstelle	
	10.060	10.060	Service	
	10.090	10.090	Versorgungsberechtigte	
20 – Beratungen, Gutachten, weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen von Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Produktbereich 20.060: Zum 31. Dezember 2020 enden die Stufen 1 und 2 Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Stufe 3 Stärkungspakt Stadtfinanzen endet zum 31. Dezember 2022.
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	entgeltliche örtliche Prüfung von Jahres- und Gesamtabschlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtenaufträge	
	20.060	20.060	Stärkungspakt Stadtfinanzen	
30 – Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden.

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
40 – Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	Für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre sind gemäß 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe aufzustellen und zu prüfen.
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 – Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	
60 – Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie	60.010. – 60.020.	60.010	Zulassung und Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft	
		60.020	Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen	

Ziele und Kennzahlen werden auf der Ebene der Produktbereiche dargestellt.

## 2. Ergebnis/ -prognose 2022

### 2.1 Prognose Stand 30. September 2022

Nach der Prognose zum 30. September 2022 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich ein negatives Jahresergebnis von rd. 847 Tsd. Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung liegt das Jahresergebnis damit um rd. 958 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Unter Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (Verrechnungssaldo), ergibt sich insgesamt eine negative Planabweichung von voraussichtlich rd. 485 Tsd. Euro.

#### Prognoseergebnis zum 30. September 2022 in Tausend Euro

	Ansatz 2022	Prognose 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	17.945	19.852	1.907
– Ordentliche Aufwendungen	-18.336	-21.205	-2.869
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-391</b>	<b>-1.352</b>	<b>-962</b>
+ Finanzergebnis	502	506	4
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>111</b>	<b>-847</b>	<b>-958</b>
+ Verrechnungssaldo	-43	430	473
<b>= Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo</b>	<b>68</b>	<b>-417</b>	<b>-485</b>

Die Ergebnisprognose beinhaltet die Ist-Werte bis zum 30. September sowie aktualisierte Prognosewerte für das restliche Jahr 2022. Ursächlich für die Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem prognostizierten Jahresergebnis sind:

Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 haben sich im personalwirtschaftlichen Bereich Veränderungen ergeben. Diese waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar. Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 ergeben sich sechs zusätzliche Beamtenabgänge durch Fluktuation. Hierdurch resultieren um rd. 2,5 Mio. Euro Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen. Gleichzeitig erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 2,4 Mio. Euro aufgrund der Abfindungszahlungen und der Auflösung der aktivierten Abfindungsansprüche. Die höheren Personalerträge übersteigen den Personalmehraufwand durch die Personalabgänge um rd. 140 Tsd. Euro. Die Abgänge führen außerdem zu einer geringeren Stellenbesetzung, die den Personalaufwand aber auch die erwirtschafteten Gebührenerträge in der Prognose verringern. Demgegenüber steht ein Mehraufwand durch die Alimentation von Familien (Änderung des Familienzuschlages). Zusätzlich gab es gegenüber der Haushaltsplanung drei Neupensionäre, die die Aufwendungen erhöhen, sowie eine zusätzliche Einstellung.

Die Beratung im Rahmen des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** der Stufen 1 und 2 wurden zum 31. Dezember 2020 beendet. Für das Jahr 2022 wird die Unterstützung der 3. Stärkungspakstufe noch mit einem kleinen Team gewährleistet. Für das Jahr 2022 waren tagewerksbezogene (137 fakturierbare Tagewerke) Leistungsentgelte für die Sanierungsberatung der Stufe 3-Kommunen mit rd. 189 Tausend Euro geplant. In der Prognose wird von rd. 228 Tausend Euro

(166 fakturierbare Tagewerke) Erträgen ausgegangen. Die Erhöhung der Erträge bzw. der fakturierbaren Tagewerke resultiert daraus, dass mit dem Jahresabschluss 2021 ein höheres Restbudget zur Verfügung steht als zur Haushaltsplanung 2022 angenommen.

Bei der **überörtlichen Prüfung** ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2022 folgende Veränderungen: Nach jetziger Prognose können nur 11.817 fakturierbare Tagewerke erbracht werden, statt die in der Haushaltsplanung 2022 zugrunde gelegten 12.949 fakturierbaren Tagewerke. Dadurch ergibt sich eine Verringerung der Gebührenerträge um rd. 716 Tausend Euro. Ursächlich hierfür sind die vorgenannten ungeplanten Personalabgänge und der erhöhte Krankenstand, der aus der Corona-Pandemie und der Zahl der Langzeiterkrankten resultiert.

Für die Aufgabe der **Zulassung und Zertifizierung von Fachverfahren** im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft wurden 200 fakturierbare Tagewerke geplant. In der aktuellen Prognose ergibt sich zum Jahresende voraussichtlich eine Unterschreitung der Erträge von rd. 62 Tausend Euro. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Tagewerke nicht realisiert werden können. Diese Aufgabe besteht erst seit dem Jahr 2021, sodass bisher keine verlässlichen und belastbaren Erfahrungswerte vorlagen.

Die **Beratung** (ohne Stärkungspaktberatung) unterschreitet die Haushaltsplanung um rd. 456 Tausend Euro. Im Haushaltsplan waren 1.444 fakturierbare Tagewerke geplant, in der Prognose ergeben sich zum Jahresende voraussichtlich nur 862 fakturierbare Tagewerke. Die Verringerung der fakturierbaren Tagewerke ergibt sich - wie bei der überörtlichen Prüfung - durch die zusätzlichen personellen Abgänge bzw. den in 2022 hohen Krankenstand.

Aufgrund der im 2. NKFVG NRW enthaltenen Übergangsfrist für die **Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe** sind die von den Eigenbetrieben aufzustellenden Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 durch die gpaNRW zu prüfen. In der Haushaltsplanung wurde von Erträgen in Höhe von 203 Tausend Euro ausgegangen. Dieser Wert wird in der aktuellen Prognose um voraussichtlich 91 Tausend Euro übertroffen.

Die Entwicklungen der Finanzmärkte haben Auswirkungen auf das **Finanzergebnis** und den Verrechnungssaldo. In der Haushaltsplanung ist von einem Finanzergebnis von 502 Tsd. Euro ausgegangen worden, welches mit 506 Tsd. Euro laut Prognose nahezu als „Punktlandung“ bezeichnet werden darf. Der Verrechnungssaldo dagegen, der auf Grund der vorsichtig geschätzten Finanzertragsplanung mit -43 Tsd. Euro geplant worden war, schneidet laut Prognose demgegenüber mit 430 Tsd. Euro ausgesprochen positiv ab. Grund dafür ist die turbulente Finanzmarktlage im ersten Halbjahr 2022. Bei stark fallenden Kursen werden vorsichtigerweise Verkäufe getätigt, um weiteren Verlusten zuvorzukommen. Sofern die Kurse zum Verkaufszeitpunkt über den Anschaffungskursen liegen, wird ein Gewinn realisiert. Bei ausgesprochen stark steigenden Kursen werden Finanzwerte dagegen in Erwartung weiterer Gewinne nicht unbedingt verkauft. Hat man aber mehrere schlechte Jahre in Folge, sind Anschaffungskurse in der Regel höher als zum Verkaufszeitpunkt, und man verzeichnet Verkaufsverluste. Trotzdem kann auch in diesen Fällen ein Verkauf notwendig sein, da bei Nichtverkauf die Verluste noch größer werden könnten. Vorliegend ging dem Jahr 2022 ein ausgesprochen positives Jahr 2021 voraus, so dass die Vermögensverwaltung mit Kurswerten über den Anschaffungskursen, also mit Gewinnen, verkaufen konnte.

Die Entwicklung der Aktienmärkte startete 2022 positiv bis nicht zuletzt mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine deutliche Korrekturen an den Märkten zu verzeichnen waren. Auch ohne die kriegsbedingte Knappheit an Energie zeichnet sich überdies eine hohe Inflation für 2022 und 2023 ab. Nach einem kurzzeitigen Kursrutsch im traditionell schwächsten Börsenmonat September stabilisieren sich die Märkte gegenwärtig.

Rentenwerte können wieder Gewinne erwirtschaften, jedoch entwertet die Zinswende die bestehenden Rentenwerte und die neuen Rentenrenditen liegen noch immer weit unter der Inflation. Auch wenn es in der Wirtschaft Aufholeffekte aus der Zeit der Corona-Pandemie gibt und sich die Lieferketten wieder leicht stabilisiert haben, droht 2023 eine Rezession. Gründe dafür bestehen in den Unwägbarkeiten des Ukrainekonfliktes, weiterhin hohen Energiekosten, und abgesehen von inflationsbedingten Personal- und Sachkostensteigerungen sogar in den Maßnahmen der Notenbanken zur Inflationsbekämpfung selbst, welche theoretisch die Konjunktur erdrosseln könnten. Wie 2022 letztendlich abschließen wird, bleibt somit weiter unklar; derzeit ist wieder eine starke Erholung an der Börse zu verzeichnen. Auch wenn es sich dabei nur um eine sogenannte „Bärenmarktrallye“ handeln könnte, gibt es derzeit immerhin eine Erholung statt eines anhaltenden Kurzsturzes. Vermutlich werden sich die Kurse bis zum Jahresende im Wesentlichen „seitwärts“ bewegen.

Mit Stand 30. September 2022 liegt die Performance<sup>2</sup> der Vermögensverwaltung durch die Commerzbank AG bei -11,37 % (Stand 30. Juni 2022: -9,43 %, Stand 06. Dezember 2022: -7,71 %) gegenüber dem 01. Januar 2022 (01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021: 4,25 %); die Herner Sparkasse steht zum 30. September 2022 mit -8,83 % (Stand 30. Juni 2022: -7,75 %, Stand 02. Dezember 2022: -5,60 %) seit dem 01. Januar 2022 das zweite Jahr in Folge besser da als die Commerzbank AG, nachdem sie 2021 ebenfalls besser als diese abgeschlossen hatte (01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021: 6,93 %).

2022 wurden bisher keine **Investitionen in Finanzanlagen** vorgenommen.

Die Herner Sparkasse und die Commerzbank AG haben ihre Verwahrtgelte im Juli abgeschafft.

<sup>2</sup> Prozentualer Wertzuwachs des Vermögens; Berechnung wie folgt: 1. Marktwert in Euro zum Stand Berichtsdatum abzüglich Marktwert in Euro zum Jahresanfang ergibt Vermögenszuwachs in Euro, 2. Vermögenszuwachs in Euro dividiert durch Marktwert zum Jahresanfang in Euro multipliziert mit 100 ergibt prozentualen Wertzuwachs des Vermögens.

# 3. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2023

Die Planungsansätze beruhen auf einer Hochrechnung von Ist-Werten bzw. auf einer konkreten Kalkulation. Hochrechnungen basieren auf Ist-Werten der Jahre 2019 bis 2022, ggf. korrigiert um Corona-bedingte Abweichungen. Konkret kalkuliert sind die Gebührenerträge und die Personalaufwendungen. Die Grundlage bilden dann insbesondere Fallzahlen, Mengen und Erträge oder Aufwendungen je Fall bzw. je Mengeneinheit. Im Einzelfall liegen Annahmen oder sorgfältige Schätzungen zugrunde.

Die Ansätze beinhalten auch zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen. Die Basis dafür bilden teilweise der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 22. November 2022 sowie amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes und eigene Erfahrungswerte.

Die Änderungen und Entwicklungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2023 und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum werden im Folgenden erläutert. Die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre beziehen sich auf das Jahresergebnis 2021<sup>3</sup> und den Haushaltsplanansatz 2022.

Ein globaler Minderaufwand wurde nicht veranschlagt. Die Fehlbeträge in den Jahren 2024, 2025 und 2026 können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.<sup>4</sup>

Sollte das im Vorbericht dargestellte neue Finanzierungskonzept der gpaNRW, wie geplant, ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden, wäre die gpaNRW „ceteris paribus“ in der Lage, ihre Ergebnisrechnung originär ausgeglichen zu planen. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wäre dann im Normalfall nicht erforderlich. Da die rechtlichen Grundlagen jedoch noch nicht geschaffen sind und somit noch keine Rechtsverbindlichkeit haben, erfolgte die diesjährige Haushaltsplanung für die mittelfristigen Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 auf dem bisherigen Finanzierungsmodell der gpaNRW.

Im Folgenden wird jeweils eine Gesamtübersicht des Ergebnis- und des Finanzplanes 2023 dargestellt. Anschließend erfolgen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

<sup>3</sup> Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 liegt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH vor. In der Verwaltungsratssitzung am 14. Dezember 22 wird der Jahresabschlussbericht 2021 dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorgelegt.

<sup>4</sup> § 75 Abs. 2 GO NRW – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

### Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentliche Erträge	19.569	17.945	19.191	16.712	17.071	17.335
Ordentliche Aufwendungen	-18.953	-18.336	-19.354	-18.676	-19.147	-19.918
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>616</b>	<b>-391</b>	<b>-163</b>	<b>-1.964</b>	<b>-2.076</b>	<b>-2.583</b>
Finanzergebnis	430	502	475	477	478	480
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.046</b>	<b>111</b>	<b>312</b>	<b>-1.487</b>	<b>-1.597</b>	<b>-2.103</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.046</b>	<b>111</b>	<b>312</b>	<b>-1.487</b>	<b>-1.597</b>	<b>-2.103</b>
Verrechnungssaldo	139	-43	-220	-101	-101	-101
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.185	68	92	-1.587	-1.698	-2.204

### Finanzplan in Tsd. Euro

Finanzart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.464	15.578	20.167	16.872	16.792	17.057
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.717	-13.793	-14.363	-14.732	-15.085	-15.312
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.747</b>	<b>1.785</b>	<b>5.803</b>	<b>2.140</b>	<b>1.706</b>	<b>1.744</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.668	21.021	19.962	20.122	20.182	20.242
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.981	-23.367	-20.758	-20.918	-20.929	-20.978
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.313</b>	<b>-2.345</b>	<b>-797</b>	<b>-796</b>	<b>-747</b>	<b>-736</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8	-11	-11	-13	-15	-17

## 3.1. Erläuterungen zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan sieht für das Haushaltsjahr 2023 vor:

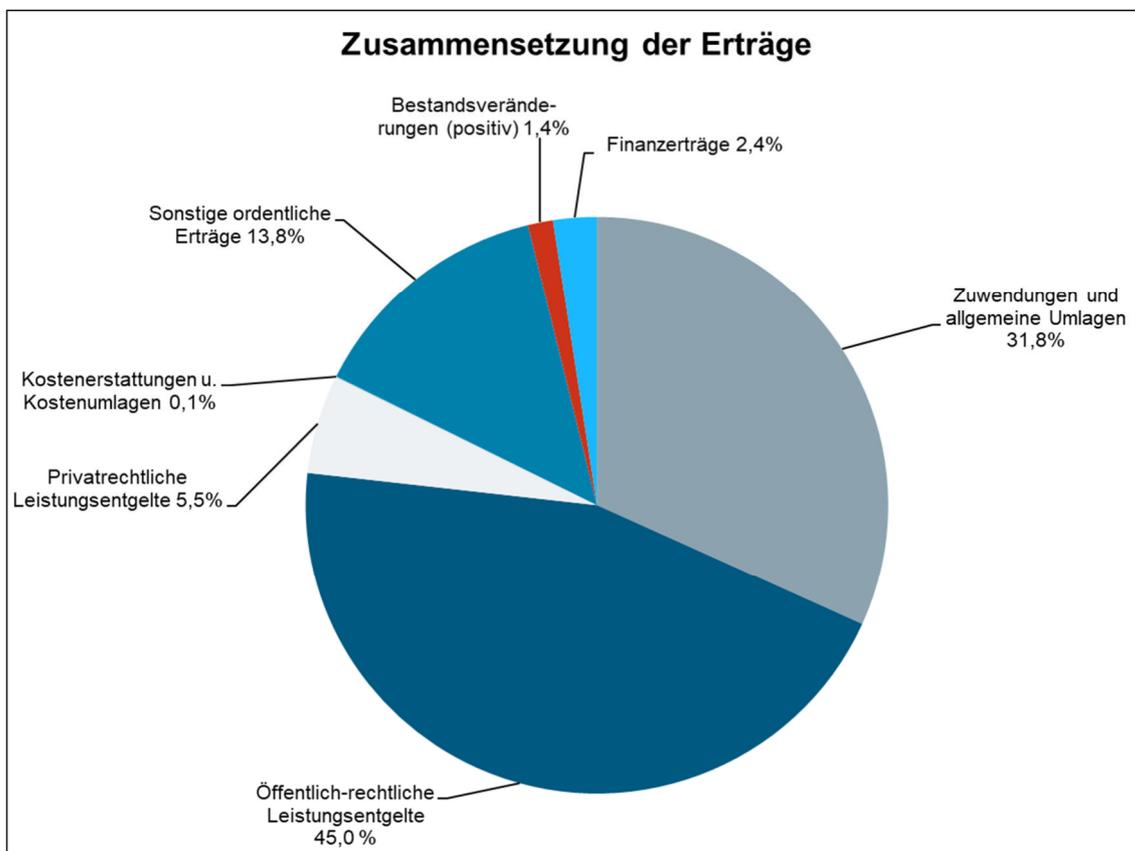
- ein Ordentliches Ergebnis von rd. -163 Tsd. Euro
- ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 312 Tsd. Euro
- ein Jahresergebnis von rd. 312 Tsd. Euro
- einen negativen Verrechnungssaldo von rd. 220 Tsd. Euro

### Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentliches Ergebnis	616	-391	-163	-1.964	-2.076	-2.583
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.046	111	312	-1.487	-1.597	-2.103
Jahresergebnis	1.046	111	312	-1.487	-1.597	-2.103
Verrechnungssaldo	139	-43	-220	-101	-101	-101
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.185	68	92	-1.587	-1.698	-2.204

### 3.1.1. Erträge

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Ertragsarten:



#### Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.644	4.800	6.250	5.500	5.638	5.778
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.651	5.105	8.851	8.048	8.387	8.616
Privatrechtliche Leistungsentgelte	837	1.657	1.085	1.532	1.558	1.814
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225	10	10	10	10	10
Sonstige ordentliche Erträge	3.457	2.148	2.721	1.405	1.272	918
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	+756	+4.226	+274	+217	+207	+199
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.569</b>	<b>17.945</b>	<b>19.191</b>	<b>16.712</b>	<b>17.071</b>	<b>17.335</b>

### 3.1.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird die Landeszuweisung nach § 11 GPAG ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 betrug diese Zuweisung rd. 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro). Mit Datum vom 15. Dezember 2021 wurde das GPAG geändert. Die jährliche Zuweisung zur Deckung des nicht aus Gebühren und Entgelten nach § 10 GPAG sowie durch sonstige Einnahmen nach dem Haushaltsplan gedeckten Aufwands wird im jeweiligen Haushaltsplan festgesetzt. Der Entwurf des Landeshaushaltes NRW für das Jahr 2023 sieht eine Landeszuweisung an die gpaNRW (Titel 685 13 012) in Höhe von 6.250.000 Euro vor. Der Betrag in der mittelfristigen Finanzplanung wurde mangels belastbarer Planwerte im Landeshaushalt unter Beibehaltung der bisher geltenden Dynamisierung jeweils in dem Verhältnis weiterentwickelt, in dem sich das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12 im abgelaufenen Haushaltsjahr verändert. Für die Jahre ab 2024 wird ausgehend von einer Landeszuweisung von 5,5 Mio. Euro – Arbeitswert auf Basis eines entsprechenden Hinweises des MHKBD - auf Grundlage der Besoldungsentwicklung eine Steigerung von jeweils 2,5 Prozent prognostiziert. Etwaige Umstellungen der Finanzierung der gpaNRW aufgrund des neuen Finanzierungskonzeptes bleiben unberücksichtigt.

#### Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.644	4.800	6.250	5.500	5.638	5.778

### 3.1.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2023 mit rd. 8,9 Mio. Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen ergibt sich ein Ergebnis von rd. 8,6 Mio. Euro. Im Folgenden werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ausgewiesen auf die Produkte erläutert.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.651	5.105	8.851	8.048	8.387	8.616
+/- Bestandsveränderungen	+684	+4.399	-227	+291	+121	+63
<b>Summe</b>	<b>8.335</b>	<b>9.504</b>	<b>8.624</b>	<b>8.339</b>	<b>8.508</b>	<b>8.679</b>

### a) Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40)

Für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW a.F. werden für das Jahr 2023 Gebührenerträge in Höhe von rd. 32 Tsd. Euro veranschlagt. Aufgrund der im 2. NKFVG NRW beinhaltenen Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen und zu prüfen. Durch das Auslaufen dieser Aufgabe handelt es sich um Restarbeiten. Voraussichtlich werden alle noch zu prüfenden Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe im Jahr 2023 abgeschlossen sein, sofern diese von den zu prüfenden Einrichtungen vorgelegt werden. Den Erträgen von rd. 32 Tsd. Euro liegen 46 Abrechnungseinheiten zugrunde. Für das Jahr 2023 wird weiterhin ein Gebührensatz von 685,00 Euro berücksichtigt. Die bisherige Klassifizierung in A- und B-Betriebe wird ebenfalls beibehalten. Ab dem Jahr 2024 werden keine weiteren Gebührenerträge geplant.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung	392	203	32	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-7	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>385</b>	<b>203</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### b) Überörtliche Prüfung (Produktbereich 50)

Die für das Jahr 2023 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich auf rd. 8,6 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen, Sonderpostenauflösung). Abzuziehen sind negative Bestandsveränderungen von rd. 235 Tsd. Euro.

Daraus ergibt sich folgendes Gebührenaufkommen, das originär im Haushaltsjahr 2023 erwirtschaftet wird:

- Gebührenerträge 8.566 Tsd. Euro
- abzgl. Bestandsveränderungen 235 Tsd. Euro
- = originäres Gebührenaufkommen 8.331 Tsd. Euro

Die geplante Tagewerksmenge liegt für das Jahr 2023 bei 12.992 Tagewerken. Es wurde ein Tagewerksatz von 633,00 Euro und einer Reisekostenpauschale von 57,25 Euro bei der Planung berücksichtigt. Die Finanzierungssituation der gpaNRW ist nach wie vor im Umbruch. Für das kommende Jahr ist eine grundlegende Neustrukturierung beabsichtigt.

In der mittelfristigen Planung wird aufgrund der noch offenen künftigen Finanzierungsausgestaltung (vgl. hierzu Ausführungen im Vorbericht) eine Steigerung der Gebühr von 2,1 Prozent pro Jahr, ausgehend vom Jahr 2024, unterstellt, sodass für die Ertragsplanung mit einem Gebührensatz für die Jahre 2023 und 2024 von 633,00 Euro, für das Jahr 2025 von 645,00 Euro und

für das Jahr 2026 von 659,00 Euro kalkuliert wurde. Die Reisekostenpauschale erhöht sich ab dem Jahr 2023; es werden 57,25 Euro zugrunde gelegt. Es bleibt für die konkrete Planung und Umsetzung in der Finanzsoftware abzuwarten, wie das künftige Finanzierungskonzept inhaltlich konkret ausgestaltet wird.

Der Sonderposten aus den Kalkulationsperioden 2018 bis 2020 ist zum 31. Dezember 2020 vollständig aufgezehrt und wirkt nicht mehr in spätere Jahre hinein. Im Haushaltsplan 2022 wurde davon ausgegangen, dass 2021 ein Sonderposten in Höhe von 607 Tsd. Euro passiviert und im Folgejahr aufgelöst wird. Aktuell stehen keine Sonderposten für die Kalkulationsperioden 2023 bis 2026 zur Verfügung, da in den Jahren 2022 bis 2025 voraussichtlich keine Sonderposten aufgebaut werden, die für den Gebührenaussgleich zur Verfügung stehen könnten. Eine ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens kann erst wieder erfolgen, nachdem ein Planjahr kalkulatorisch positiv abgeschlossen hat, was eine Zuführung (vgl. Ziffer 3.1.2.5.d) zu einem Sonderposten zur Folge hätte.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung	6.938	4.427	8.566	7.940	8.287	8.515
+/- Bestandsveränderungen	+599	+4.473	-235	+299	+121	+63
<b>Summe</b>	<b>7.537</b>	<b>8.900</b>	<b>8.331</b>	<b>8.239</b>	<b>8.408</b>	<b>8.578</b>
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2018 bis 2020	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2021	--	607	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2022	--	--	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2023	--	--	--	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2024	--	--	--	--	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2025	--	--	--	--	--	0

### c) Zulassung (Produktbereich 60.010.010 und 60.010.020)

Mit dem neu eingefügten § 2a Abs. 4 GPAG (zuvor: § 2 Abs. 4 Satz 3 GPAG a.F.) wurde der gpaNRW ab dem Jahr 2021 eine neue Aufgabe übertragen. Hierbei handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft und für weitere Fachprogramme und Anwendungen, soweit die gpaNRW durch Gesetz oder Rechtsverordnung als die für die Zulassung dieser Programme und Anwendungen zuständige Stelle bestimmt ist.

Die geplanten Gebührenerträge für das Jahr 2023 belaufen sich auf rd. 254 Tsd. Euro. Hinzurechnen sind positive Bestandsveränderungen von rd. 7 Tsd. Euro. Die Erträge ergeben sich aus der geplanten Tagewerksmenge von 190 Tagewerken und einem Gebührensatz in Höhe von 1.374,00 Euro auf Basis der voraussichtlich ab dem 01. Januar 2023 geltenden Verwaltungsgebührensatzung. In den Folgejahren ab 2024 wird nur noch von jeweils 94 Tagewerken ausgegangen.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Zulassung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Zulassung	201	286	254	108	100	101
+/- Bestandsveränderungen	+93	-74	+7	-8	0	0
<b>Summe</b>	<b>294</b>	<b>212</b>	<b>261</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>101</b>

### 3.1.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG (Produktgruppen 20.010 bis 20.050) und die Entgelte für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Hauswirtschaft nach § 2a GPAG Abs. 3 (Produktgruppe 60.010.090).

#### a) Beratung nach GPAG (Produktbereich 20.010 bis 20.050)

Im Jahr 2023 sollen insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro aus der Beratung nach GPAG erwirtschaftet werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus geplanten Leistungsentgelten von rd. 1,1 Mio. Euro und positiven Bestandsveränderungen von rd. 500 Tsd. Euro. Die geplante fakturierbare Tagewerksmenge liegt bei 1.493 Tagewerken. Im Haushaltsjahr 2022 wurden für die Beratungen nach dem GPAG rd. 1,5 Mio. Euro geplant bei einem Beratungsumfang von rd. 1.444 Tagewerken.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat ein grundlegender Systemwechsel der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand stattgefunden. War die gpaNRW bisher in keinem Bereich von der Umsatzsteuer betroffen, werden zukünftig die Beratungsleistungen der Umsatzsteuer unterworfen. Weiterhin fungiert die gpaNRW als Nichtunternehmer soweit sie Tätigkeiten nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, ausübt. Durch die Optionserklärung vom 02. November 2016 gegenüber dem Finanzamt Herne ist die Anwendung der bisherigen Rechtslage bis einschließlich 31. Dezember 2020 gewährleistet. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde der § 27 Abs. 22a UStG eingeführt, damit wurde der Optionszeitraum bis zum 31. Dezember 2022<sup>5</sup> verlängert. Darüber hinaus ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 geplant, die

<sup>5</sup> lt. Bestätigung des Finanzamtes Herne vom 03. März 2010

Optionsfrist zum § 2b UStG um weitere zwei Jahre bis zum Jahresende 2024 zu verlängern. Durch die erneute Verlängerung der Erstanwendung des § 2b UStG kommt die umsatzsteuerliche Anwendung für die gpaNRW erst zum 01. Januar 2025 zum Tragen. Damit lösen die Beratungsleistungen der gpaNRW, die sich auf die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts beziehen, weiterhin keine Umsatzsteuerpflicht aus.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte nach GPAG in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Privatrechtliche Leistungsentgelte	836	1.657	1.064	1.512	1.537	1.793
+/- Bestandsveränderungen	+72	-173	+500	-75	+86	+135
<b>Summe</b>	<b>908</b>	<b>1.484</b>	<b>1.564</b>	<b>1.437</b>	<b>1.623</b>	<b>1.928</b>

#### b) Zertifizierung (Produktbereich 60.010.090)

Im Haushaltsjahr 2022 wurden noch keine Entgelte für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 2a Abs. 3 GPAG (Produktgruppe 60.010.090) geplant.

Nachdem die Erst-Zulassungsverfahren für Fachprogramme für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft weitestgehend im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnten, werden ab dem Jahr 2023 Aufträge angenommen. Es wird von 20 Tagewerken pro Jahr und Erträgen von rd. 23 Tsd. Euro ausgegangen.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte der Zertifizierung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	21	20	20	21
+/- Bestandsveränderungen	0	0	+2	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>21</b>

#### 3.1.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen von rd. 10 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2022 handelt es sich um Erstattungen (Ersatz von Auslagen), die im Zusammenhang mit dem Produkt Prüfung und Zulassung für Fachprogramme zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft stehen.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225	10	10	10	10	10

#### 3.1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Aktivierung der Abfindungsansprüche und aus Abfindungszahlungen aus der Versorgungslastenteilung.<sup>6</sup> Zusätzlich sind Erträge aus dem Erstattungsverfahren für bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte enthalten. Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) ersetzte mit Wirkung zum 01. Juli 2016 die bisherigen regelmäßigen Ausgleichsansprüche durch einmalige Abfindungszahlungen. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Die Ausgleichsansprüche für Pensionäre sowie für sog. „Schwebefälle“<sup>7</sup>, werden in der Bilanz unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Diese führen erst ab der Pensionierung zu Liquidität. Bei den einmalig zu leistenden Abfindungszahlungen fallen Ertrag und Einzahlung gleichzeitig an. Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte, die von der gpaNRW zu anderen Dienstherren gewechselt sind, ausgewiesen.

<sup>6</sup> vgl. Ziffern 3.1.2.1.c) und 3.1.2.2

<sup>7</sup> Dies sind Beamtinnen und Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden, für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherren besteht und für die noch keine Abfindung gezahlt wurde.

Die Entwicklung der Personalerträge und der sonstigen Erträge nach Ertragsarten werden getrennt in den folgenden Übersichten dargestellt.

Im Ansatz 2023 belaufen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf insgesamt rd. 2,72 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil entfällt auf den personalwirtschaftlichen Bereich.

### Personalerträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuführung Abfindungsanspruch (Aktive)	256	251	130	187	183	187
Abfindungserträge wg. Personalzugänge und Neu-Pensionäre (Aktive)	213	1.078	2.090	550	466	270
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen wg. Personalabgänge (Aktive)	2.345	387	183	219	168	0
+ Zuführung / - Inanspruchnahme Ausgleichsanspruch (Pensionäre)	-80	-42	-151	-30	-38	-42
lfd. Ausgleichsanspruch (Pensionäre)	458	466	468	480	492	504
Auflösung Abfindungsverpflichtung wg. Personalabgängen	215	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.407</b>	<b>2.140</b>	<b>2.720</b>	<b>1.406</b>	<b>1.271</b>	<b>919</b>

Die Erträge im Personalbereich (Aktive Beamte) sind stark abhängig von Personalzugängen und Personalabgängen sowie der Neu-Pensionäre. Dementsprechend schwanken die Erträge im Verlauf der Planung, da unterschiedliche Zu- und Abgänge bei der Planung in den einzelnen Jahren unterstellt wurden. Außerdem ist die Besoldungserhöhung ebenfalls ein Grund für Schwankungen.

Bei den Pensionären ist der laufende Ausgleichsanspruch vom Vorgängerdienstherrn gleichbleibend steigend in Abhängigkeit der Pensionserhöhung. Die Zuführung- bzw. Inanspruchnahme des aktivierten Ausgleichsanspruches bei den Pensionären ist ebenfalls abhängig von Pensionserhöhungen. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich in unterschiedlicher Höhe bei der Inanspruchnahme des Ausgleichsanspruches aus.

Im Jahresergebnis 2021 ergibt sich eine Auflösung einer Abfindungsverpflichtung aufgrund eines Abgangs im Jahr 2020. Da die Zahlung der Abfindung erst im Jahr 2021 erfolgt war, wurde eine Rückstellung für die Abfindungsverpflichtung im Jahr 2020 gebildet und mit Auszahlung im Jahr 2021 wurde die Rückstellung wieder aufgelöst.

Die Schwankungen im Verlauf ergeben sich insbesondere durch die Anzahl der Abgänge und die Neu-Pensionäre im jeweiligen Planungsjahr.

Bei den Beamten und Pensionären werden die Dienst- und Versorgungsbezüge im Jahr 2023 mit einer Erhöhung von 0 % berücksichtigt, da die letzte bekannte Steigerung von 2,8 % erst am 01. Dezember 2022 begonnen hat. Ab dem Jahr 2024 wird eine jährliche Erhöhung von 2,5 % veranschlagt.

### Sonstige Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Erträge aus der Auflösung Rückstellung Stärkungspakt	0	7	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	44	0	0	0	0	0
sonstige Erträge	6	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des Wegfalls der Aufgabe Stärkungspakt am 31. Dezember 2022 kann die Rückstellung (rd. 7 Tsd. Euro) ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2021 kam es zu einer Auflösung der sonstigen Rückstellungen. Es konnten Urlaubsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen aufgelöst werden.

#### 3.1.1.6. Bestandsveränderungen

Für das Jahr 2023 sind per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 274 Tsd. Euro veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- überörtliche Prüfung - 235 Tsd. Euro
- Beratung nach GPAG<sup>8</sup> + 500 Tsd. Euro
- Zulassung & Zertifizierung + 9 Tsd. Euro.

<sup>8</sup> d. h. ohne Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz

## Bestandsveränderungen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Bestandsveränderungen ÜöP	+599	+4.473	-235	+299	+121	+64
Bestandsveränderungen Beratung nach GPAG	+71	-173	+500	-74	+86	+135
Bestandsveränderungen JAP	-7	0	0	--	--	--
Bestandsveränderung Zulassung	+93	-74	+7	-8	0	0
Bestandsveränderung Zertifizierung	0	0	+2	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>+756</b>	<b>+4.226</b>	<b>+274</b>	<b>+217</b>	<b>+207</b>	<b>+199</b>

Die Bestandsveränderungen beinhalten die Differenz der unfertigen Leistungen zum 01. Januar und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

Im Haushaltsjahr 2023 werden in der überörtlichen Prüfung per Saldo negative Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 235 Tsd. Euro abgebaut. Die Prüfungen der großen kreisangehörigen Kommunen werden überwiegend in 2022 abgeschlossen werden, sodass nur vereinzelt Prüfungen der großen kreisangehörigen Kommunen noch in 2023 abgerechnet werden. Auch die Prüfungen der Kreise sind im Jahr 2022 weit vorangeschritten und sollen im Jahr 2023 abgerechnet werden.

Die Bestandsveränderungen für die Zulassung von Fachverfahren der kommunalen Haushaltswirtschaft stiegen im Haushaltsjahr 2021 an. Zu Beginn der Aufgabenerledigung wurden nur vorläufige Zulassungen ausgesprochen. Die dazugehörigen Endabrechnungen mit der endgültigen Zulassung werden erst im Haushaltsjahr 2022 erstellt, sodass sich die Bestandsveränderungen im Haushaltsjahr 2022 wieder verringern. Im Haushaltsjahr 2023 werden 7 Tsd. Euro an Bestandsveränderungen aufgebaut.

Im Bereich der Zertifizierung wurden bislang keine Erträge geplant. Mit dem Haushaltsjahr 2023 werden Leistungen geplant, sodass positive Bestandsveränderungen von rd. 2 Tsd. Euro vorgesehen sind.

### 3.1.1.7. Finanzerträge (sowie Finanzaufwendungen und Saldo)

In der Ergebnisposition der Finanzerträge 2023 sind rd. 476 Tsd. Euro veranschlagt. Die Gesamtverzinsung beinhaltet neben den Finanzerträgen, Aufwands- und Ertragsarten des Verrechnungssaldos sowie die Aufwendungen der Vermögensverwaltung. Für 2023 beläuft sich die Gesamtverzinsung der Finanzanlagen und liquiden Mittel voraussichtlich auf rd. 1 Tsd. Euro. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

## Finanzbewegungen in Tsd. Euro

Aufwands-/Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Finanzerträge (Zinsen und Dividenden auf Finanzanlagen, Verzinsung liquider Mittel)	430	502	476	477	478	480
Veräußerungsgewinne (Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen)	274	490	368	469	471	472
Veräußerungsverluste (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-83	-479	-455	-456	-458	-459
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-49	-53	-133	-114	-114	-114
Kosten der Vermögensverwaltung (Sonstige ordentliche Aufwendungen)	-231	-267	-254	-255	-256	-257
<b>Gesamtverzinsung</b>	<b>341</b>	<b>192</b>	<b>1</b>	<b>121</b>	<b>121</b>	<b>122</b>

Basis für die Kalkulation sind die prognostizierten Liquiditätsbestände und die daraus resultierende voraussichtliche Höhe der Investition in Finanzanlagen.<sup>9</sup>

Die Planung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Finanzanlagen für die Planungsjahre 2023 bis 2026 basiert grundsätzlich auf den Echtdateien der letzten drei Jahresergebnisse Jahre 2019 bis 2021. Jedoch wurden aus Gründen der Vorsicht die folgenden Jahre Basis der Planung: 2018 (Crash zum Jahresende), 2019 (hervorragende Erholung) und 2020 (V-förmiger Einbruch im 1. Halbjahr, gefolgt von kontinuierlicher Erholung bis zum Jahresende). Diese unterschiedlich verlaufenen Jahre ergeben eine gute Mischung für eine vorsichtig optimistische Planung. Dagegen wäre ein Schnitt der Jahre 2019 bis 2021, also ohne das Crash-Jahr 2018 und stattdessen mit dem hervorragenden Jahr 2021, äußerst optimistisch. Der Verlauf des gegenwärtigen Jahres 2022 lässt einen derart ausgeprägten Optimismus nicht zu. Auf Grund der für das Jahr 2023 vorausgesagten Risiken (s. u.) ist dieses Jahr besonders vorsichtig geplant worden. Auch die mittelfristige Planung ist noch vorsichtiger geplant, da nicht absehbar ist, wie lange diese Risiken zeitlich weiterwirken.

Als Risiken sind die noch immer vorhandenen Unwägbarkeiten aus der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs zu nennen. Zwar ist zur Inflationsbekämpfung durch die Notenbanken die Niedrigzinsphase beendet worden. Jedoch besteht die Gefahr, dass durch diese Maßnahmen die Konjunktur abgewürgt wird. Zusätzlich dazu wird das produzierende Gewerbe von den immens gestiegenen Energiekosten und zu erwartenden Forderungen nach Lohnerhöhungen unter Druck gesetzt. Es besteht die Gefahr einer Rezession insbesondere für 2023 mit darauffolgenden Seitwärtsbewegungen der Märkte.

In dieser unsicheren Lage ist die Rückkehr der Zinsen leider noch nicht als Chance anzusehen, da, sofern die Zinsen weiter steigen, das zuerst angeschaffte festverzinsliche Wertpapier bei

<sup>9</sup> vgl. Ziffer 3.2.2.6

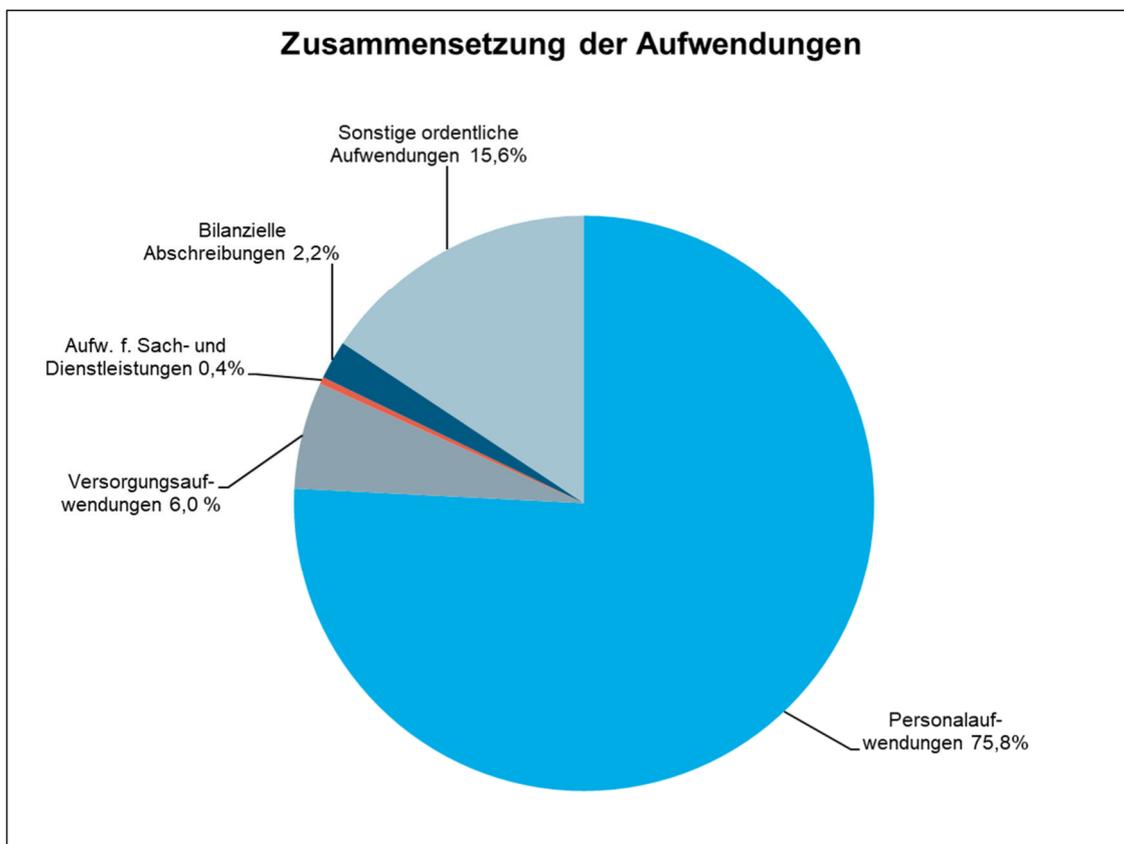
---

Verkauf vor Fälligkeit entwertet wird. Die Vermögensverwaltungen reagieren darauf mit kurzen Laufzeiten dieser Papiere. Schlussendlich bleibt zu sagen, dass der Aktienmarkt in der Vergangenheit aller Unkenrufe zum Trotz tendenziell gestiegen ist. Das Jahr 2023 kann also auch noch sehr positiv überraschen – die Haushaltsplanung dagegen schätzt vorsichtig.

In der Vergangenheit erhöhte sich durch Folgeinvestitionen der Finanzanlagenbestand, und somit das Wachstum sämtlicher Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Verkaufsverluste und -erträge), proportional. In dieser Haushaltsplanung wurde aufgrund der geplanten Umstellung der Finanzierung ohne weitere Folgeinvestitionen geplant (nur mit der Reinvestition von Erträgen abzüglich Aufwendungen), was die weitgehende Konstanz in der mittelfristigen Planung erklärt. Sofern das neue Finanzierungsmodell für 2024 beschlossen und umgesetzt wird, würden die Finanzanlagen dann Jahr für Jahr desinvestiert, so dass Erträge und Aufwendungen proportional zum jeweils gegenwärtigen Finanzanlagenbestand fallen würden.

### 3.1.2. Aufwendungen

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen ergibt sich aus der folgenden Grafik:



#### Aufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Personalaufwendungen	15.040	14.251	14.673	14.040	14.348	14.539
Versorgungsaufwendungen	897	1.193	1.160	1.830	1.910	2.421
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50	86	75	77	77	78
Bilanzielle Abschreibungen	305	394	421	401	489	528
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.661	2.412	3.025	2.328	2.323	2.352
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.953</b>	<b>18.336</b>	<b>19.354</b>	<b>18.676</b>	<b>19.147</b>	<b>19.918</b>

### 3.1.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von rd. 14,7 Mio. Euro für die aktiv Beschäftigten beinhalten im Wesentlichen:

- Laufende Bezüge und Gehälter rd. 10,3 Mio. Euro
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen rd. 0,5 Mio. Euro
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen rd. 3,7 Mio. Euro

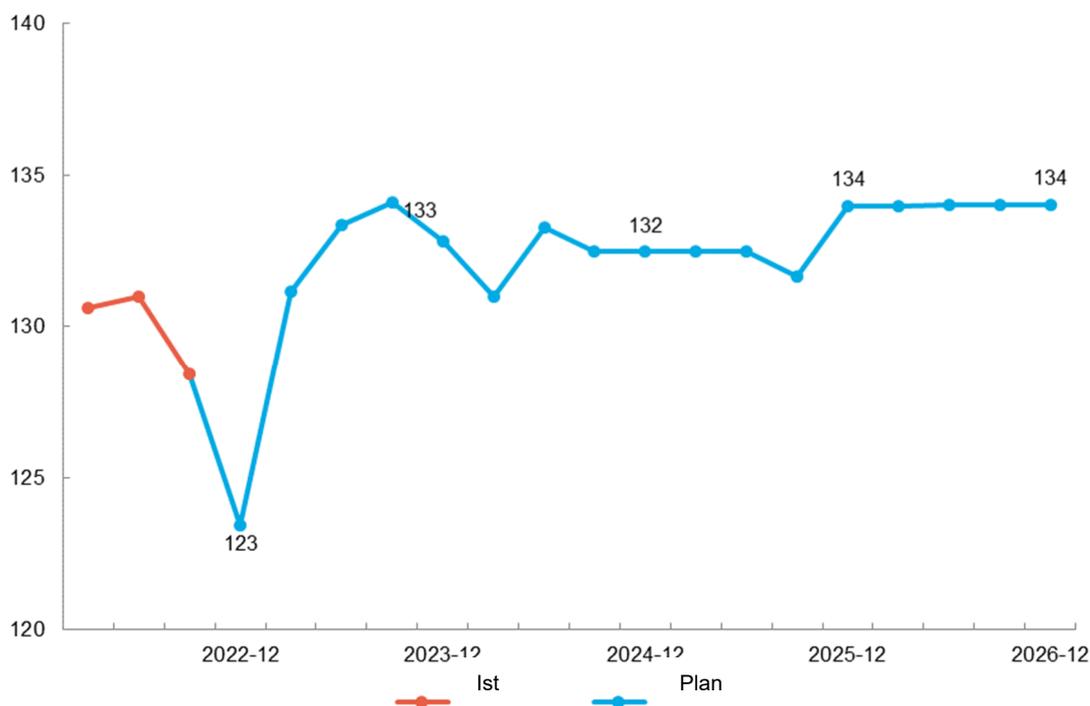
#### Personalaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	9.801	9.923	10.301	10.523	10.855	11.170
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	465	477	459	463	472	482
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	1.930	2.718	2.849	2.263	2.271	2.263
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	541	676	846	586	590	586
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	7	34	35	36	38	38
Abfindungen	1.994	423	183	169	122	0
Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen	303	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>15.041</b>	<b>14.251</b>	<b>14.673</b>	<b>14.040</b>	<b>14.348</b>	<b>14.539</b>

Die prognostizierte Stellenbesetzung ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan 2023 sieht 138 Stellen vor. Zum Vorjahr hat sich der Stellenplan um zwei Stellen verringert. Dies ist auf den sukzessiven Abbau der „kw“-Stellen aufgrund des Endes des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stufen 1 und 2 zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Zum 30. September 2022 waren 128,4 Stellen aktiv besetzt (vollzeitverrechnet).

Die Planung stützt sich auf den folgenden prognostizierten Verlauf der Stellenbesetzungen für das letzte Quartal in 2022 und die Jahre 2023 ff.:

## Stellenbesetzungen 2022 (Ist) bis 2026 (Plan)



Die Differenz zur Anzahl der Stellen im Stellenplan resultiert aus den freizuhaltenden Stellen für z. B. Teilzeit- und Elternzeitrückkehrer\*innen.

### a) Laufende Bezüge und Gehälter

Die laufenden Bezüge der Beamten bestimmen sich nach den geltenden Besoldungstabellen. Außerdem werden individuelle Faktoren der Beamten berücksichtigt, z. B. Dienstaltersstufen. Analog dazu bestimmen sich die Gehälter der Tarifbeschäftigten nach den aktuellen Tariftabellen und entsprechenden individuellen Faktoren.

Die Kalkulation der Gehälter der Tarifbeschäftigten berücksichtigt für das Jahr 2023 eine Gehaltssteigerung von 3,5 Prozent und für die darauffolgenden Jahre ab 2024 eine jährliche Steigerung von 2,5 Prozent. Bei den Beamten wird für das Jahr 2023 keine Besoldungserhöhung berücksichtigt, da das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 bereits ab dem 01. Dezember 2022 eine Besoldungserhöhung vorsieht. Ab dem Jahr 2024 wird, wie bei den Tarifbeschäftigten, eine jährliche Erhöhung von 2,5 Prozent veranschlagt.

Außerdem wurde in der Planung das Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien berücksichtigt, das zu einer Erhöhung der Familienzuschläge führt.

Die veranschlagten Bezüge und Gehälter für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf rd. 10,3 Mio. Euro.

### Laufende Bezüge und Gehälter in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	9.801	9.923	10.301	10.523	10.855	11.170

Die laufenden Bezüge und Gehälter verändern sich unter Berücksichtigung der Stellenbesetzung und der Besoldungs- bzw. Gehaltssteigerungen. Außerdem ist ein sukzessiver Abbau der kw-Stellen seit dem Jahr 2021 mit Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen geplant. Zum Jahr 2021 wurden zwei Stellen, zum Jahr 2022 wurden drei Stellen, zum Jahr 2023 werden zwei Stellen und zum Jahr 2024 wird eine Stelle abgebaut, um ab dem Jahr 2024 eine Zielgröße von 137 Stellen zu erreichen.

### b) Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2022 und 2023 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 15. August 2022. Die gpaNRW ist Mitglied der Beihilfeumlagegemeinschaft bei der kwv. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wird in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es noch eine Einzelabrechnung (Bestandsfall) gibt. Ab dem Jahr 2024 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von zwei Prozent pro Jahr ausgegangen.

Geplant sind für das Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 459 Tsd. Euro.

### Beihilfen und Unterstützungsleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	465	477	459	463	472	482

Die Veränderungen ergeben sich durch die geplanten Kostensteigerungen. Die etwas höheren Planwerte im Haushaltsplan 2022 resultieren aus einer etwas höheren angenommenen Stellenbesetzung.

### c) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz als Rückstellung anzusetzen (vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Die jährlichen Zuwächse dieser Verpflichtungen werden als Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bei den Personalaufwendungen veranschlagt.

Die Pensionsrückstellungen umfassen:

- Rückstellungen für künftige laufende Versorgungsbezüge (Versorgungsrückstellungen)
- Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 Landesbeamtengesetz NRW (Beihilferückstellungen)

Die Rückstellungszuführungen verursachen keine Liquiditätsabflüsse. Liquiditätsabflüsse entstehen erst in späteren Jahren, nachdem die betreffenden Beamten pensioniert wurden. Die Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen für die aktiven Beamten werden mit der Software HAESSLER Pensionsrückstellungen kalkuliert. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren mit einem Abzinsungsfaktor von fünf Prozent. Außerdem wurde die Richttafel Heubeck 2018 G in der Berechnung berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2023 werden rd. 3,7 Mio. Euro für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen geplant.

#### Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	1.930	2.718	2.849	2.263	2.271	2.263
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	541	676	846	586	590	586
<b>Summe</b>	<b>2.471</b>	<b>3.394</b>	<b>3.695</b>	<b>2.849</b>	<b>2.861</b>	<b>2.849</b>

Bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Versorgungsrückstellungen) wird eine jährliche Besoldungserhöhung ab dem Jahr 2024 in Höhe von 2,5 Prozent veranschlagt. Für das Jahr 2023 wird keine Besoldungserhöhung berücksichtigt, da das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 bereits ab dem 01. Dezember 2022 eine Besoldungserhöhung vorsieht.

Die Zuführung der Beihilferückstellungen ist nicht abhängig von Besoldungserhöhungen. Ausgehend vom Kopfschadenprofil 2019<sup>10</sup> zzgl. einer 2 prozentigen Dynamisierung der Kopfschäden wird von einer jährlichen Erhöhung von zwei Prozent ausgegangen.

Bei neu eingestellten Beamten fällt die Zuführung (sog. Einmalrückstellungen) höher aus, als bei den Bestandsbeamten, da Versorgungsanwartschaften aus Dienstzeiten bei früheren Dienstherrn einbezogen werden. Den Einmalrückstellungen stehen Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung gegenüber, die als Erträge (und Liquiditätszuflüsse) veranschlagt werden.<sup>11</sup> Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen werden analog berechnet. Jedoch stehen diesen Rückstellungen keine Abfindungen gegenüber.

Die Veränderungen ergeben sich durch die Stellenbesetzung und durch die geplanten Neueinstellungen. Zusätzlich wirken sich neue Pensionäre auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus. Dadurch entstehen die Schwankungen im Zeitverlauf.

#### d) Abfindungen und Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 09. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamTVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 geändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamTVG NRW. Sofern Beamte die gpaNRW verlassen und zu einem anderen Dienstherrn wechseln, muss die gpaNRW eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zahlen. Die Frist zur Zahlung der Abfindung beträgt sechs Monate nach Wechsel der Beschäftigten.

Abfindungsaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 183 Tsd. Euro veranschlagt.

#### Abfindungsaufwendungen und Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Abfindungen	1.994	423	183	169	122	0
Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen	303	0	0	0	0	0

Sofern die Abfindung nicht im Jahr der Versetzung gezahlt wird, wird eine Rückstellung für Abfindungsverpflichtungen gebildet. Dies war im Jahresergebnis 2021 notwendig.

<sup>10</sup> Die Kopfschadenstatistik 2020 wurde erheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst (unterlassene Arztbesuche, verschobene planbare Operationen, etc.), es wurden nur die tatsächlichen Leistungsausgaben dargestellt, die nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) korrigiert wurden. Deshalb wird die Kopfschadenstatistik 2019 mit einer 2%igen Dynamisierung der Kopfschäden zu Grunde gelegt.

<sup>11</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.5

Die Veränderungen ergeben sich durch die Anzahl der Abgänge und dem individuellen Versorgungsanspruch (Besoldung, Alter, etc.). In der Planung wurde im Jahr 2023 von einem Beamtenabgang und im Jahr 2024 und 2025 von jeweils zwei Beamtenabgängen ausgegangen, für die jeweils Abfindungen an den neuen Dienstherrn zu zahlen sind. Die Planung bzw. die Berechnung basiert auf tatsächlich bei der gpaNRW beschäftigte Beamte. Dadurch ergeben sich die unterschiedlichen Aufwendungen.

### 3.1.2.2. Versorgungsaufwendungen

Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2022 Versorgungsaufwendungen von rd. 1,2 Mio. Euro vor. Sie spiegeln vor allem die Versorgungsleistungen und Beihilfen für die voraussichtlich 26 Pensionäre und fünf Fälle der Hinterbliebenenversorgung wider.

Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen für die Pensionäre sind dabei aufwandsmindernd berücksichtigt. Zugleich werden Erträge aus der Versorgungslastenteilung von rd. 317 Tsd. Euro veranschlagt. Nach Abzug dieser Erträge belaufen sich die Netto-Aufwendungen auf rd. 843 Tsd. Euro.

Die Versorgungsaufwendungen und korrespondierende Erträge werden zentral in der Produktgruppe 10.090 veranschlagt.

#### Versorgungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Lfd. Versorgungsaufwendungen	1.021	1.058	1.275	1.536	1.605	1.779
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	216	208	271	296	332	689
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	-274	-50	-359	28	10	-5
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	-66	-23	-26	-30	-37	-42
<b>Summe</b>	<b>897</b>	<b>1.193</b>	<b>1.160</b>	<b>1.830</b>	<b>1.910</b>	<b>2.421</b>

Wie bei der Beamtenbesoldung wird auch bei den Pensionären eine jährliche Pensionserhöhung ab dem Jahr 2024 in Höhe von 2,5 Prozent veranschlagt. Für das Jahr 2023 wird keine Besoldungserhöhung berücksichtigt, da das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 bereits ab dem 01. Dezember 2022 eine Besoldungserhöhung vorsieht.

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2022 und 2023 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 15. August 2022. Ab dem Jahr 2023 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von zwei Prozent pro Jahr ausgegangen.

Die Veränderungen zum Jahresergebnis 2021 der laufenden Versorgungsaufwendungen und der Beihilfen etc. resultieren aus der Anzahl der Pensionäre. Im Jahr 2021 waren es noch 22 Pensionäre und fünf Fälle der Hinterbliebenenversorgung. Ebenso wurde im Haushaltsplanjahr 2022 auch noch von weniger Pensionären ausgegangen.

Bei der Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen sind ebenfalls Erhöhungen<sup>12</sup> wie bei den aktiven Beamten berücksichtigt. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich bei der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen in unterschiedlicher Höhe aus. Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen werden aufwandsmindernd dargestellt. Aus diesem Grund sind die Versorgungsaufwendungen auch nicht stetig steigend.

### 3.1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich für das Jahr 2023 auf rd. 75 Tsd. Euro. Darin enthalten sind alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Produkterstellung stehen (z. B. Aufwendungen für Energiekosten, Reinigung der Diensträume und sonstige Betriebsaufwendungen).

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwendungen für Strom	19	45	26	27	27	27
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	23	25	28	29	29	29
Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	6	9	11	11	11	12
Aufwendungen für Unterhalt von Fahrzeugen	2	7	10	10	10	10
<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>86</b>	<b>75</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>78</b>

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 86 Tsd. Euro kalkuliert. Ausschlaggebend für den Ansatz im Haushaltsplan 2022 waren höhere Stromkosten für die angemieteten Büroräume. In der Haushaltsplanung 2023 werden diese bei den Mietaufwendungen geplant, da kein gesonderter Vertrag mit dem Energieversorger besteht. Außerdem wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen für einen zweiten Dienstwagen eingeplant.

<sup>12</sup> vgl. Ziffer 3.1.2.1.c)

### 3.1.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Für das Jahr 2023 belaufen sich die geplanten Abschreibungen auf rd. 421 Tsd. Euro.

Sie umfassen Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagen. Diese Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet, und zwar ausgehend von Anschaffungswerten bzw. vorsichtig geschätzten Zeitwerten lt. Eröffnungsbilanz. Die Abschreibungszeiträume richten sich nach den örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Daneben werden Abschreibungen auf Finanzanlagen veranschlagt. Nähere Informationen hierzu enthält Ziffer 3.1.1.7.

### Bilanzielle Abschreibungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Bilanzielle Abschreibungen	305	394	421	401	489	528

Die Schwankungen bei den Abschreibungen ergeben sich durch IT-Investitionen (Hard- und Software), die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausfallen und die Investitionen unterschiedlichen Nutzungsdauern unterliegen.

Einige der Investitionen im Hard- und Softwarebereich wurden, aufgrund der derzeitigen Marktentwicklung mit Inflation und Mangel an einigen Materialien, mit einem Kostenaufschlag von 25 Prozent geplant. Die bilanziellen Abschreibungen bleiben trotzdem auf einem ähnlichen Niveau wie in den vorherigen Haushaltsplanungen.

### 3.1.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandspositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Die relevanten Aufwandsarten werden im Folgenden kurz erläutert:

#### a) Personalnebenaufwendungen

Die Personalnebenaufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie Aufwendungen für Reisekosten.

Die Fort- und Weiterbildungsaufwendungen sind Teil des Fortbildungsangebotes für die Beschäftigten der gpaNRW. Daneben werden regelmäßig auch eigene, interne Fortbildungen durchgeführt. Nur so kann die gpaNRW dauerhaft die hohen Anforderungen erfüllen, die qualifizierte Prüfungen und Beratungen erfordern.

Dienstlich veranlasste Reisekosten der Beschäftigten muss die gpaNRW nach dem Landesreisekostengesetz übernehmen. Sie werden zum Teil über Erträge aus Reisekostenpauschalen refinanziert, die die gpaNRW bei der Prüfungs- und Beratungstätigkeit erhebt.

## Personalnebenaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwendungen für Personaleinstellung	12	10	16	16	16	16
Aufwendungen für Tagungen	5	64	67	69	69	70
Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung	2	10	25	8	8	8
Andere sonstige Personalaufwendungen	12	9	11	11	11	12
Ausgleich nichtbeschäftigte Schwerbeschädigte	10	15	12	12	12	12
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	72	102	105	99	100	103
Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung	5	10	5	5	5	5
Aufwendungen für Reisekosten	138	383	445	451	416	422
<b>Summe</b>	<b>256</b>	<b>603</b>	<b>686</b>	<b>671</b>	<b>637</b>	<b>648</b>

Im Ergebnis 2021 sanken die Personalnebenaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und den Reisekosten sowie den Aufwendungen für Personaleinstellungen, Tagungen und Beschäftigtenbetreuung.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden höhere Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung aufgrund vermehrter Anfragen nach Zuschüssen beispielsweise für Bildschirmarbeitsplatzbrillen und die Heimarbeitsplätze der Außendienstmitarbeiter berücksichtigt.

Die Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt Modulare Qualifizierungen bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung. Die Steigerung bei den Reisekosten in 2023 und 2024 ist zurückzuführen auf gesetzliche Änderungen bei der Kilometerpauschale nach dem Landesreisekostengesetz.

### b) Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen

Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht, werden Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden.

Für das Jahr 2023 werden Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen in Höhe von rd. 713 Tsd. Euro eingeplant. Die Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen ergeben sich durch Personalabgänge und Neupensionäre. Die Höhe richtet sich nach den individuellen Versorgungsansprüchen der Beamten. Den Wertberichtigungen stehen Abfindungserträge gegenüber.

### Wertberichtigung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen	335	304	713	198	230	138

Der höhere Aufwand im Jahr 2023 ergibt sich insbesondere durch vier Neupensionäre tlw. in Folge von Dienstunfähigkeit. In den anderen Jahren wird jeweils von einem Neupensionär ausgegangen. Diesen Wertberichtigungen stehen Erträge aus Abfindungen gegenüber.

### c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Diese Position umfasst im wesentlichen Mietaufwendungen, Lizenzen und zusammengefasst sämtliche Dienstleistungen, welche nicht bereits unter Ziffer 3.1.2.3 fallen. Die Dienstleistungen werden zur besseren Übersicht aggregiert dargestellt. Darunter fallen u. a. die Kosten für die restlichen externen Beratungen im Stärkungspakt Stadtfinanzen bis einschließlich 2022 (diesen stehen Kostenerstattungen in derselben Höhe gegenüber), für die Vermögensverwaltung, für die Lohnbuchhaltung durch eine externe Stelle usw.

### Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Miete	381	376	447	447	447	447
Lizenzen	90	102	120	121	122	125
Dienstleistungen	765	785	793	638	632	736
<b>Summe</b>	<b>1.236</b>	<b>1.263</b>	<b>1.360</b>	<b>1.206</b>	<b>1.201</b>	<b>1.308</b>

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Miete für die Geschäftsräume in Herne. Ausschlaggebend für die Steigerung in der Haushaltsplanung 2023 ist die Erhöhung der Miete und die vorsichtige Schätzung der Betriebskosten aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der Gas- und Strompreise.

Des Weiteren enthalten die Aufwendungen die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten vor allem Dienstleistungen Dritter. Dies sind insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen der IT-Unterstützung, der Personalbuchhaltung, der örtlichen Prüfung der gpaNRW, der Vermögensverwaltung und verschiedener externer Beratungsleistungen. Die Steigerung in der Haushaltsplanung 2023 ist insbesondere auf einmalige Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Umstellung von IT-Anwendungen, sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für die Personalbuchhaltung durch Preiserhöhung zurückzuführen.

Unter dieser Position sind auch Aufwendungen für Leistungen Dritter enthalten, derer sich die gpaNRW im Rahmen der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz bis einschließlich 2022 bedient hat. Soweit diese Leistungen direkt einer einzelnen Kommune zuzuordnen sind, werden die Aufwendungen aus Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die gpaNRW erstattet.<sup>13</sup> Im Übrigen sind sie als Gemeinkostenanteil im Tagewerkssatz für die Sanierungsberatung enthalten und werden nicht gesondert abgerechnet. Im Ergebnis 2021 beliefen sich die Aufwendungen dafür auf rd. 225 Tsd. Euro. Ab dem Jahr 2022 wurden keine Aufwendungen dafür mehr eingeplant.

#### d) Zuführung zum Sonderposten

Sofern das kalkulatorische Betriebsergebnis einen Überschuss ausweist, ist dieser aufwandswirksam einem entsprechenden Gebührenaussgleichs-Sonderposten zuzuführen; weist das Ergebnis ein Defizit aus, ist der Sonderposten in Höhe des Defizits ertragswirksam aufzulösen (vgl. Ziffer 3.1.1.2.c)), jedoch maximal in Höhe des noch vorhandenen Sonderpostens.

Aufgrund des geringen kalkulatorischen Defizits im Bereich der überörtlichen Prüfung im Jahr 2023 und der bei unverändertem Finanzierungsmodell defizitären Entwicklung in den kommenden Jahren erfolgen im Zeitraum 2023 bis 2026 keine Zuführungen zum Sonderposten für die überörtliche Prüfung. Ursachen werden bei der Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis (vgl. Ziffer 3.1.4) aufgezeigt.

#### Sonderpostenzuführung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuführung zum Sonderposten ÜöP	607	0	0	0	0	0

#### e) Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Telefongebühren, die Anbindung der Außendienstmitarbeiter an das Internet, Fachliteratur sowie EDV-Verbrauchsmaterial.

<sup>13</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.4

## Geschäftsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Telekommunikation	85	90	96	97	98	99
EDV - Verbrauchsmaterial und Zubehör	27	50	56	57	58	58
Büromaterial etc.	8	8	8	8	8	9
Fachliteratur	22	22	24	25	25	25
Porto	4	4	4	4	4	4
Sonstige Geschäftsaufwendungen	37	34	37	19	19	19
<b>Summe</b>	<b>183</b>	<b>208</b>	<b>225</b>	<b>210</b>	<b>212</b>	<b>214</b>

Im Ergebnis 2021 sanken die Aufwendungen für EDV-Verbrauchsmaterial und Zubehör aufgrund der Corona-Pandemie und von Lieferengpässen.

Die Schwankungen der sonstigen Geschäftsaufwendungen sind auf einmalige Aufwendungen zurückzuführen. Im Ergebnis 2021 sind bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen einmalige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, enthalten. Der Haushaltsplan 2022 enthielt Aufwendungen für Verwarentgelt von rd. 17 Tsd. Euro. Im Haushaltsplan 2023 sind Aufwendungen für das 20-jährige Jubiläum der gpaNRW berücksichtigt. In den Folgejahren werden keine einmaligen Effekte mehr geplant und nur von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen.

### 3.1.3. Verrechnungssaldo

Der Verrechnungssaldo beläuft sich für das Jahr 2023 auf rd. - 220 Tsd. Euro. Im Verrechnungssaldo sind Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die nicht in das Jahresergebnis einfließen. Sie müssen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Verrechnungssaldos erläutert.

## Verrechnungssaldo Gesamt in Tsd. Euro

	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Verrechnungssaldo +/-	+140	-43	-220	-101	-101	-101

## a) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

### Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3	0	0	0	0	0
<b>Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen +/-</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen fallen generell nur sehr selten und nur in sehr geringem Umfang an. Diese sind nicht wesentlich. Es werden keine Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen veranschlagt.

## b) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Finanzanlagen

Unter diesen entsprechenden Positionen werden nur die Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen betrachtet, nicht jedoch der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Erst die gemeinsame Betrachtung dieser Größen ergibt das vollständige und deutlich positivere Bild.<sup>14</sup>

### Verrechnungssaldo bei Finanzanlagen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	274	490	368	469	471	472
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen (inklusive Abschreibungen)	131	533	588	570	572	573
<b>Verrechnungssaldo Finanzanlagen +/-</b>	<b>143</b>	<b>-43</b>	<b>-220</b>	<b>-101</b>	<b>-101</b>	<b>-101</b>

Der im Ergebnis 2021 ausgewiesene positive Verrechnungssaldo ergibt sich aus dem hervorragenden Börsenjahr 2021. Die Werte der folgenden Jahre beruhen auf den Erfahrungen der schlechten Börsenjahre 2018 und 2020 sowie der guten Börsenjahre 2017, 2019 und 2021. Daher erfolgte eine vorsichtige Planung, die von einem schwachen Rezessionsjahr 2023 und von mittelfristig sich „seitwärts“ bewegenden Kapitalmärkten bei stagnierendem Finanzanlagenbestand ausgeht. Die in der Vergangenheit zu tätigen Finanzanlageinvestitionen waren nötig zur

<sup>14</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.7

Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Sofern das neue Finanzierungsmodell für 2024 beschlossen und umgesetzt wird, sind keine weiteren Investitionen in Finanzanlagen nötig.

#### **3.1.4. Überleitung des haushaltsmäßigen Jahresergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis**

Die gpaNRW finanziert sich überwiegend aus Gebühren für ihre Prüfungstätigkeit und aus Entgelten für ihre Beratungstätigkeit. In beiden Bereichen gilt das Kostendeckungsgebot, so dass die kalkulatorischen Ergebnisse insoweit maßgebend sind. Für den gebührenfinanzierten Bereich ergibt sich das aus § 10 Abs. 1 GPAG in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 Abs. 1 KAG NRW. Für den entgeltfinanzierten Bereich regelt dies § 10 Abs. 2 GPAG.

Das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis weicht systembedingt vom haushaltsmäßigen Ergebnis ab. Haushaltsmäßige Überschüsse bedeuten nicht notwendigerweise betriebliche Überschüsse; ein positiver bilanzieller Jahresabschluss führt nicht zwingend zu einem Gebührenüberschuss. Die Überleitung vom haushaltsmäßigen Ergebnis zum Betriebsergebnis wird im Anschluss tabellarisch dargestellt.

Der wesentliche Unterschied zwischen Haushaltsergebnis und Betriebsergebnis liegt in der kalkulatorischen Verzinsung. Sie wird nur in der Kosten- und Leistungsrechnung angesetzt und fließt nicht in das Haushaltsergebnis ein. Die gpaNRW setzte in der Vergangenheit eine kalkulatorische Verzinsung von fünf Prozent auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen an. Der Zinssatz orientierte sich im Wesentlichen am Rechnungszinsfuß von fünf Prozent, der der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legen ist (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Die gpaNRW musste diese Verzinsung für die Pensionsvorsorge periodengerecht erwirtschaften. Damit sollte verhindert werden, dass die Gebührenzahler ggf. für Pensionslasten aus der Vergangenheit aufkommen müssen.

Auf Grund des OVG-Urteils vom 17. Mai 2022 zur kalkulatorischen Verzinsung wird trotz der noch ausstehenden Rechtskraft ein kalkulatorischer Zinssatz von 0,46 Prozent für die Finanz- und Sachanlagen angesetzt.

Ein weiterer Unterschied kann sich in der Hinzurechnung aus Kostenunterdeckungen aus Vorperioden ergeben. Dies trifft jedoch im Kalkulationsjahr 2023 nicht zu.

Auflösungen von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen bereits abgeschlossener ein- oder mehrjähriger Kalkulationszeiträume dagegen führen nicht zu Unterschieden zwischen dem Haushaltsergebnis und dem Betriebsergebnis. Im Kalkulationsjahr werden Zuführungen bzw. Auflösungen von Sonderposten, die sich aus dem kalkulatorischen Ergebnis des jeweiligen Gebührenproduktbereichs ergeben, nur bilanziell gezeigt, um das kalkulatorische Ergebnis nicht auf null Euro auszugleichen. Dies würde die Aussagekraft über den Betriebserfolg verringern. Aus demselben Grund werden Zuführungen und Auflösungen von Sonderposten anderer Kalkulationsjahre innerhalb eines mehrjährigen Kalkulationszeitraums ebenfalls nur bilanziell gezeigt.

Die gpaNRW legte bei ihrer Gebührenkalkulation in der Vergangenheit einen dreijährigen Kalkulationszeitraum<sup>15</sup> zugrunde, zuletzt für die Periode 2018-2020. Bis auf Weiteres werden ab

<sup>15</sup> gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW

einschließlich 2021 einjährige Kalkulationszeiträume ermittelt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst das Jahr 2023. Das kalkulatorische Betriebsergebnis der gesamten gpaNRW für das Jahr 2023 würde nach derzeitiger Planung voraussichtlich bei rd. -50 Tsd. Euro (vgl. Überleitungstabelle) liegen.

Enthalten ist darin mit dem Teilplan 60.020 „Koordinierung“ auch ein Teilplan, der keine Gebühren oder Entgelte vereinnahmen kann. Allein dieser belastet das kalkulatorische Betriebsergebnis der gesamten gpaNRW in Höhe von rd. -77 Tsd. Euro (durch Einsatz eines geringfügigen Anteils der Landeszuweisung ist das Teilplanergebnis auf null Euro ausgeglichen). Der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ist im Jahr 2023 nicht mehr vorhanden. Die auslaufende „Jahresabschlussprüfung (JAP)“, welche leicht positiv mit weniger als 1.000 Euro abschließt, belastet das Ergebnis nicht. Ebenfalls leicht positiv schließt die „Beratung“ ab (rd. 7 Tsd. Euro). Das restliche Defizit verteilt sich mit rd. -4 Tsd. Euro auf die „überörtliche Prüfung (üöP)“, mit rd. -2 Tsd. Euro auf die „Zulassung“ und mit rd. -52 Tsd. Euro auf die „Zertifizierung“.

Gründe für das negative kalkulatorische Betriebsergebnis 2023 bestehen darin, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen als ausgelaufene Aufgabe nicht mehr als Erlösquelle wie in der Vergangenheit zur Verfügung steht. Daneben steigen die Versorgungslasten zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW, aber auch durch die zunehmend steigende Zahl an Pensionierten. Die Tragweite des stetig anwachsenden Finanzierungsbedarfes der gpaNRW wurde bereits beschrieben. Die beabsichtigte Umsetzung eines auskömmlichen und zukunftsfähigen Finanzierungskonzeptes soll im Jahr 2024 erfolgen.

Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Damit steigt der Anteil der Landeszuweisung, der nicht gebührenentlastend wirken kann (Vorwegabzug), da die Landeszuweisung gemäß § 11 GPAG bereits teilweise verbraucht ist und zwar zur Deckung desjenigen Aufwands, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutraler Aufwand).

Der Vorwegabzug von der Landeszuweisung im Haushaltsjahr lag 2013 lediglich bei rd. 94 Tsd. Euro und 2014 bis 2017 durchschnittlich bei rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr (im Jahr 2018 sonderdefektbedingt lediglich bei rd. 88 Tsd. Euro), stieg aber ab dem Jahr 2019 bereits auf durchschnittlich rd. 700 Tsd. Euro jährlich an. Im Jahr 2023 wird der Vorwegabzug voraussichtlich auf rd. 843 Tsd. Euro ansteigen, am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums, also im Jahr 2026, wird er voraussichtlich bei rd. 2,0 Mio. Euro liegen.

Wie auch in den letzten Jahren mehrfach verdeutlicht und in der jüngsten Begutachtung der Wirtschaftsprüfer von EversheimStuible Treuberater GmbH bestätigt, ist der Bereich der überörtlichen Prüfung mit der gegenwärtigen Höhe landesseitiger Finanzierung bei den gegenwärtigen Gebührensätzen und bei gleichzeitigen anwachsenden Versorgungslasten zunehmend defizitär. Die Begutachtung erfolgte zur Erarbeitung eines langfristigen Finanzierungskonzeptes für die gpaNRW. Die Ausarbeitung der Kernpunkte des favorisierten Finanzierungsmodells ist erfolgt und wird dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 14. Dezember 2022 vorgelegt, damit eine Entscheidung erfolgen kann, die weiteren Umsetzungsschritte zu veranlassen.

Die Überleitung vom bilanziellen Jahresergebnis zum kalkulatorischen Betriebsergebnis erfolgt auf Grund des einjährigen Kalkulationszeitraums für das Kalkulationsjahr 2023 und stellt sich in der Summe über alle Produktbereiche wie folgt dar:

Überleitung des bilanziellen Jahresergebnisses zum kalkulatorischen Betriebsergebnis		
Positionen	2023	
	Ergebnis laut Haushaltsplanung Tsd. Euro	
<b>Bilanzielles Jahresergebnis inkl. Verrechnungssaldo Gesamtergebnisplan gpaNRW</b>		<b>92</b>
<b>Überleitung des Ergebnisses zum Saldo der Gebühren- und Entgeltkalkulation:</b>		
Hinzurechnung "aktivierter" Eigenleistungen, die nur kalkulatorisch, nicht auch bilanziell sind	+	0
Abzug aktivierter Eigenleistungen, die nur bilanziell, nicht auch kalkulatorisch sind	-	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Abschreibungen, die nicht auch bilanzielle Abschreibungen sind	+	-17
Abzug von bilanziellen Abschreibungen, die nicht auch kalkulatorische Abschreibungen sind	-	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Zinsen	+	-124
Abzug von bilanziellen Fremdkapitalzinsen (Investitionszinsen, Liquiditätszinsen)	-	0
Hinzurechnung kalkulatorischer Kostenunterdeckungen vorheriger Kalkulationsperioden	+	-0
Hinzurechnung neutraler Erträge aus Auflösung SoPo	+	0
Abzug neutraler Aufwendungen aus Zuführung SoPo	-	0
Hinzurechnung des kalkulatorischen Vorwegabzugs vom Landeszuschuss	+	-843
Abzug des Saldos aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen von Versorgungsempfängern	-	-843
Sonstige Abweichungen zwischen kalk. Betriebsergebnis und bil. Jahresergebnis:	-	0
<b>Kalkulatorisches Betriebsergebnis Gesamt-gpaNRW</b>	<b>=</b>	<b><u>-50</u></b>

## 3.2. Erläuterungen zum Finanzplan

Im Finanzplan 2023 sind veranschlagt:

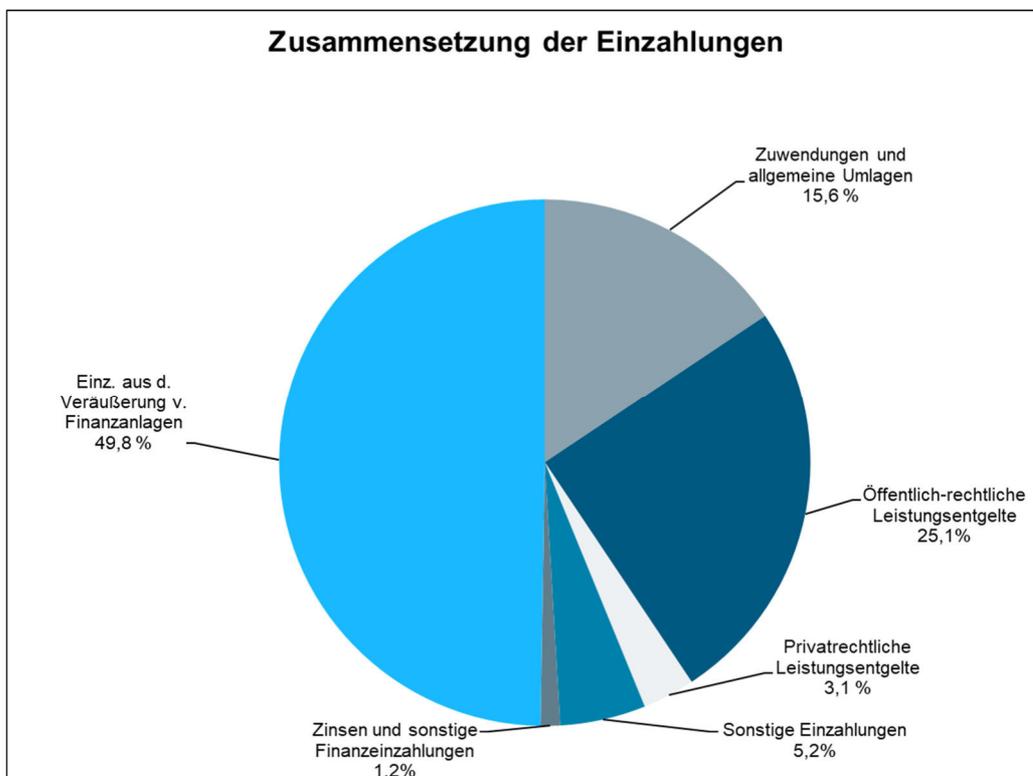
- ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 5.803 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. -797 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. -11 Tsd. Euro

### Finanzplan in Tsd. Euro

	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.748	1.785	5.803	2.140	1.706	1.744
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.313	-2.345	-797	-796	-747	-736
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8	-11	-11	-13	-15	-17

### 3.2.1. Einzahlungen

Die geplanten Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



### Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.644	4.800	6.250	5.500	5.638	5.778
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.038	7.749	10.071	8.812	8.619	8.691
Privatrechtliche Leistungsentgelte	821	1.439	1.269	1.523	1.580	1.827
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.274	10	10	10	10	10
Sonstige Einzahlungen	215	1.078	2.091	550	466	270
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	473	502	476	477	478	480
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.464</b>	<b>15.578</b>	<b>20.167</b>	<b>16.872</b>	<b>16.792</b>	<b>17.057</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.668	21.021	19.962	20.122	20.182	20.242
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

#### 3.2.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in voller Höhe der veranschlagten Erträge (6,3 Mio. Euro) einzahlungswirksam.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.644	4.800	6.250	5.500	5.638	5.778

#### 3.2.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für das Jahr 2023 sind Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt rd. 10,1 Mio. Euro geplant. Die entsprechende Ertragsposition enthält einen Ansatz von rd. 8,9 Mio. Euro, so dass sich zwischen Finanzplan und Ergebnisplan eine Abweichung von rd. 1,2 Mio. Euro ergibt.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Einzahlungen für Benutzungsgebühren	7.222	7.376	9.882	8.641	8.484	8.553
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	81	136	189	171	135	138
Einzahlungen für die Leistungsvergütung i.R.d. Stärkungspaktes	735	236	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.038</b>	<b>7.748</b>	<b>10.071</b>	<b>8.812</b>	<b>8.619</b>	<b>8.691</b>

Die Abweichung resultiert daraus, dass Leistungserbringung, Abrechnung und Zahlungseingang zeitlich auseinanderfallen. Für die Liquiditätsplanung werden daher die Zahlungsströme gesondert geplant.

Bei Projekten längerer Dauer erhebt die gpaNRW Abschläge<sup>16</sup>, um die Vorfinanzierung zu begrenzen. Die Abschläge bilanziert die gpaNRW bis zur jeweiligen Endabrechnung als „erhaltene Anzahlungen“.

### 3.2.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen	808	1.419	1.228	1.479	1.535	1.778
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	11	20	41	44	45	49
Einzahlungen für Honorare für Vorträge etc.	1	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>820</b>	<b>1.439</b>	<b>1.269</b>	<b>1.523</b>	<b>1.580</b>	<b>1.827</b>

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten belaufen sich für das Jahr 2023 auf rd. 1,3 Mio. Euro. Die Abweichung zur korrespondierenden Ertragsposition (rd. 1,1 Mio. Euro) beträgt rd. 184 Tsd. Euro. Die Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen fallen in 2023 geringer aus, da größere Beratungsprojekte eine längere Laufzeit haben und bereits im Vorjahr Abschläge erhoben wurden.

<sup>16</sup> gebührenrechtlich: Vorausleistungen (§ 6 Abs. 4 KAG NRW; § 4 Abs. 3 der Gebührensatzung der gpaNRW)

### 3.2.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in gleicher Höhe wie die entsprechenden Erträge lt. Ergebnisplan 2023 (rd. 10 Tsd. Euro) veranschlagt.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.274	10	10	10	10	10

### 3.2.1.5. Sonstige Einzahlungen

Unter den sonstigen Einzahlungen werden die Abfindungszahlungen (rd. 2,1 Mio. Euro) ausgewiesen, die die gpaNRW von anderen Dienstherrn aufgrund eines Dienstherrnwechsels zur gpaNRW oder für Neu-Pensionäre erhält.

#### Sonstige Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Abfindungseinzahlungen	209	1.078	2.091	550	466	270
sonstige Einzahlungen	6	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>215</b>	<b>1.078</b>	<b>2.091</b>	<b>550</b>	<b>466</b>	<b>270</b>

Die Abfindungseinzahlungen korrespondieren mit den Abfindungserträgen. Die sonstigen Einzahlungen sind unwesentlich.

### 3.2.1.6. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind planerisch in gleicher Höhe wie die Finanzerträge lt. Ergebnisplan veranschlagt.<sup>17</sup>

Im Jahresabschluss weichen oftmals die Zinseinzahlungen und Finanzeinzahlungen von den Finanzerträgen ab, da im Rahmen der Wertpapierinventur zum Jahresende für denjenigen Zeitraum Stückzinsen antizipativ als sonstige Forderung (Rechnungsabgrenzung) aktiviert werden, der auf das gerade im Jahresabschluss befindliche Jahr entfällt.

Sofern sich Zinssätze nicht ändern und gleichviele Finanzanlagen beschafft werden, können zwar theoretisch trotz Periodenunterschieden gleichhohe Zinseinzahlungen wie Zinserträge auftreten. Das ist aber unwahrscheinlich, da beispielsweise auch in einem Jahr mehr oder weniger

<sup>17</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.7

Wertpapiere mit Stückzinsen beschafft worden sein könnten als im Folgejahr oder sich der Zinssatz bei Fälligkeit gegenüber demjenigen bei Forderungseinstellung geändert haben könnte.

### Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	472	502	476	477	478	480

Tatsächlich fallen die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen laut Finanzrechnung im Jahresabschluss 2021 um rd. 42 Tsd. Euro höher aus als die Finanzerträge in der Ergebnisrechnung.

Bezüglich der Planansätze gilt: Ein Bestand an Finanzanlagen, der zur Absicherung der wachsenden Pensionsverpflichtungen ebenfalls durch Investitionen in Finanzanlagen mitwächst, generiert – bei angenommen prozentual gleichbleibenden Zinserträgen bzw. -einzahlungen je investierten Euro – in Summe mehr Zinserträge bzw. -einzahlungen. Ein Bestand an Finanzerträgen, der abnimmt, entsprechend weniger. Die gegenwärtige Planung spiegelt die aktuelle Stagnation des Finanzanlagenbestands wider. Die Entscheidung des Verwaltungsrates zum neuen Finanzierungsmodell steht noch aus, nach der Finanzanlagen in Zukunft desinvestiert werden könnten, da sie nicht länger zur Sicherung der Pensionslasten benötigt würden.

#### 3.2.1.7. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen<sup>18</sup>

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen ergeben sich hauptsächlich aus den Vermögensumschichtungen innerhalb der Wertpapierdepots der gpaNRW. Aufgrund des Prinzips der Bruttoveranschlagung sind diese separat auszuweisen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung erhöhen Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Da die Veräußerungserlöse regelmäßig unmittelbar für Neuanlagen genutzt werden, führen sie zu keiner Erhöhung des Liquiditätsbestandes.

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ist-Buchungen der letzten drei Rechnungsjahre hochgerechnet auf den voraussichtlichen Bestand der Finanzanlagen im Ansatzjahr und den jeweiligen Planungsjahren, woraus sich empirisch gestützte Prognosen über den zukünftigen Umschlag innerhalb der Depots ableiten lassen.

Die folgende Übersicht zeigt die aus den laufenden unterjährigen Umschichtungen und Veräußerungen resultierenden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Durch die regelmäßig erfolgenden Investitionen der Vergangenheit stieg in der Vergangenheit der Kapitalstock an. Ein wachsender Kapitalstock führte auch ohne weitere Einflüsse, also bei konstanter Umschichtungsquote, grundsätzlich zu einer Ausweitung der Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Die gegenwärtige Planung spiegelt dagegen die aktuelle Stagnation des

<sup>18</sup> vgl. Ziffer 3.2.2.6

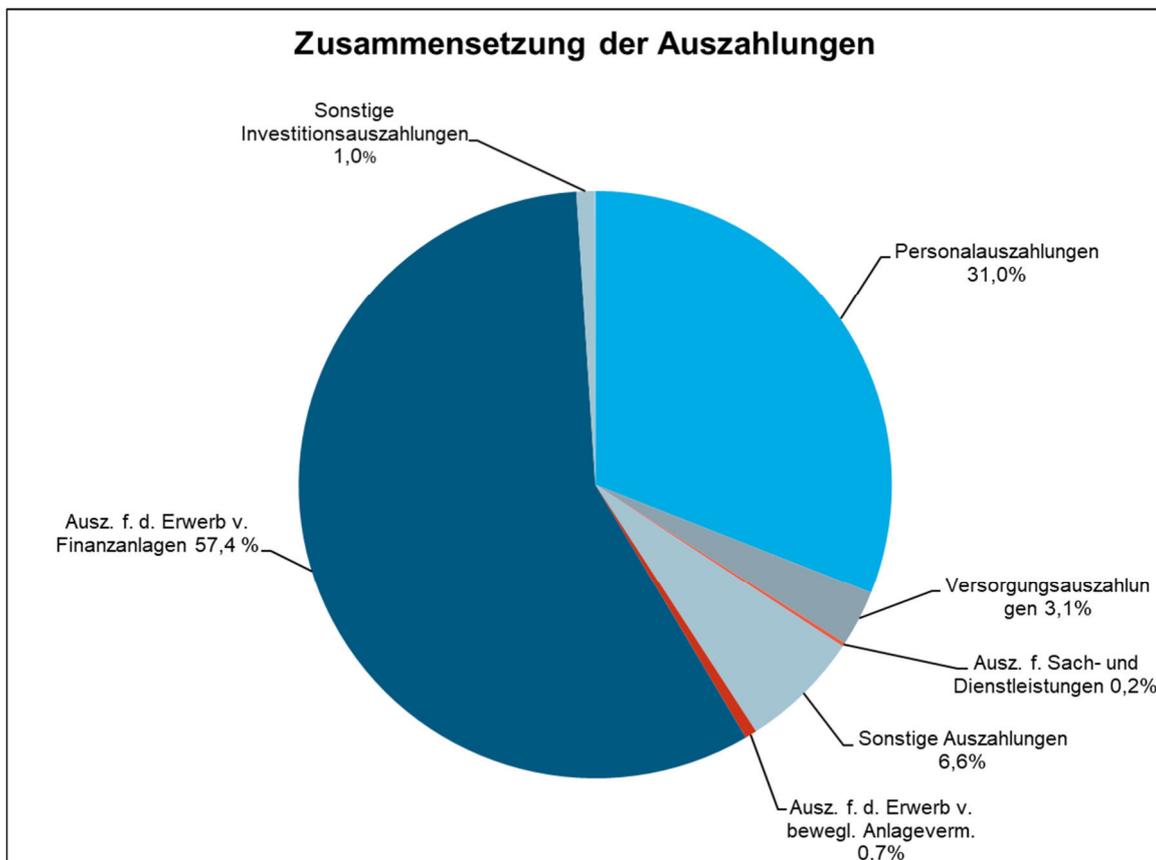
Finanzanlagenbestands wider. Die Entscheidung des Verwaltungsrates zum neuen Finanzierungsmodell steht noch aus, nach der Finanzanlagen in Zukunft desinvestiert werden könnten, da sie nicht länger zur Sicherung der Pensionslasten benötigt würden.

### Investitionseinzahlungen in Tsd. Euro

Investitionseinzahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.663	21.021	19.962	20.122	20.182	20.242

### 3.2.2. Auszahlungen

Die zu leistenden Auszahlungen verteilen sich entsprechend der folgenden Grafik auf die verschiedenen Auszahlungsarten:



### Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Personalauszahlungen	11.652	10.791	10.893	11.168	11.463	11.130
Versorgungsauszahlungen	730	809	1.083	1.358	1.452	1.891
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50	86	75	77	77	78
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	2.267	2.107	2.313	2.130	2.093	2.214
<b>Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.717</b>	<b>13.793</b>	<b>14.363</b>	<b>14.732</b>	<b>15.085</b>	<b>15.312</b>
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	13.981	23.367	20.758	20.918	20.929	20.978
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	8	11	11	13	15	17

#### 3.2.2.1. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind mit rd. 10,9 Mio. Euro um rd. 3,6 Mio. Euro geringer geplant als die Personalaufwendungen (rd. 14,5 Mio. Euro). Dies liegt im Wesentlichen an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die nicht auszahlungswirksam sind. Außerdem differieren die laufenden Bezüge und Gehälter zwischen Ergebnisplan und Finanzplan, weil Rechnungsabgrenzungsposten<sup>19</sup> entstehen. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu.

#### Personalauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Personalauszahlungen	11.652	10.791	10.893	11.168	11.463	11.130

#### 3.2.2.2. Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen belaufen sich lt. Planung auf rd. 1,1 Mio. Euro. Die Auszahlungen sind geringer als der Versorgungsaufwand lt. Ergebnisrechnung (rd. 1,2 Mio. Euro). Dies liegt insbesondere an der zahlungsmäßigen Abwicklung der Versorgungsleistungen durch die kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die gpaNRW erstattet der kwv die

<sup>19</sup> vgl. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW

Nettozahlung, bildet Aufwendungen und Erträge im Ergebnisplan aber brutto ab. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu. Die Auszahlungen steigen im Zeitverlauf an, da bei den Pensionären, die ab dem Jahr 2016 die Pension angetreten haben, die laufende Erstattung durch den Vorgängerdienstherrn entfallen ist und durch eine einmalige Abfindungszahlung ersetzt wurde.

### Versorgungsauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Versorgungsauszahlungen	730	809	1.083	1.358	1.452	1.891

### 3.2.2.3. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beträge der Sach- und Dienstleistungen weichen zwischen Ergebnisplan und Finanzplan nicht voneinander ab.

### Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Auszahlungen für Strom	19	45	26	27	27	27
Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	23	25	28	29	29	29
Auszahlungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	6	9	11	11	11	12
Auszahlungen für Unterhalt von Fahrzeugen	2	7	10	10	10	10
<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>86</b>	<b>75</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>78</b>

### 3.2.2.4. Zinsen und sonstige Finanzauszahlung

Hier fallen Stückzins-Auszahlungen für den Kauf festverzinslicher Wertpapiere und andere Auszahlungen für Wertpapierkäufe an. In der Ergebnisrechnung lautet die dazugehörige Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Im Jahresabschluss werden diese Aufwendungen mit den Erträgen in der Ergebnisrechnung saldiert, so dass in der Ergebnisrechnung bei den Aufwendungen keine Werte ausgewiesen werden. Dies wurde mit einer in der Vergangenheit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt und im Jahresabschluss durchgeführt. Diese Position ist unwesentlich.

### Finanzauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18	0	0	0	0	0

#### 3.2.2.5. Sonstige Auszahlungen

Die sonstigen Auszahlungen belaufen sich auf rd. 2,3 Mio. Euro. Die Auszahlungen sind geringer als die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung (rd. 3,0 Mio. Euro). Die Differenz ergibt sich durch die nicht zahlungswirksamen Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen aufgrund von Personalabgängen oder Neu-Pensionären.

### Sonstige Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Sonstige Auszahlungen	2.267	2.107	2.313	2.130	2.093	2.214

#### 3.2.2.6. Investitionsauszahlungen<sup>20</sup>

Von den geplanten Investitionsauszahlungen besteht der überwiegende Teil aus Investitionen in Finanzanlagen (rd. 20,2 Mio. Euro). Diese bestehen hauptsächlich aus Re-Investitionen in Finanzanlagen, die aus Veräußerungseinzahlungen finanziert werden. Die Veranschlagung folgt aus dem Bruttoprinzip. Kalkulationsgrundlage ist die bisherige durchschnittliche Umschlagsquote.

Ziel war in der Vergangenheit der weitere Aufbau eines Kapitalstocks zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, wobei angestrebt wurde, dass dieser Kapitalstock die anwachsenden Netto-Pensionsverpflichtungen gemäß bilanzieller Bewertung nicht unterschreitet. Die gegenwärtige Planung spiegelt die aktuelle Stagnation des Finanzanlagenbestands wider. Die Entscheidung des Verwaltungsrates zum neuen Finanzierungsmodell steht noch aus, nach der Finanzanlagen in Zukunft desinvestiert werden könnten, da sie nicht länger zur Sicherung der Pensionslasten benötigt würden.

Um die sichere und ertragsbringende Anlage des Vermögens zu gewährleisten, bestehen Vermögensverwaltungsverträge mit namhaften Finanzdienstleistern. Die Finanzanlagen werden unter Wahrung fest definierter Anlagegrundsätze verwaltet. Die Anlagegrundsätze entsprechen

<sup>20</sup> vgl. Ziffer 3.2.1.7

dem Rahmen, der durch den Runderlass „Kommunale Kapitalanlage“<sup>21</sup> gesetzt ist. Sie enthalten vor dem Hintergrund des langfristigen Anlagehorizontes Bestimmungen über die Mischung und Streuung der Anlagen, um bei bestmöglicher Sicherheit eine angemessene Gesamrendite zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagen hat Vorrang gegenüber den Ertragsaussichten.

Die weiteren Investitionsauszahlungen sind geplant für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 227 Tsd. Euro) und für sonstige Investitionsauszahlungen (rd. 349 Tsd. Euro). Dahinter verbergen sich vor allem Ersatz- oder Neubeschaffungen von IT-Hard- und Software und ein geringer Anteil für Büroausstattung.

### Investitionsauszahlungen in Tsd. Euro

Investitionsauszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	127	335	227	304	363	336
Sonstige Investitionsauszahlungen	113	275	349	271	161	177
<b>Zwischensumme</b>	<b>240</b>	<b>610</b>	<b>576</b>	<b>575</b>	<b>524</b>	<b>513</b>
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	13.741	22.757	20.183	20.343	20.404	20.465
<b>Summe</b>	<b>13.981</b>	<b>23.367</b>	<b>20.758</b>	<b>20.918</b>	<b>20.929</b>	<b>20.978</b>

### 3.2.2.7. Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kwv.<sup>22</sup>. Diese ist notwendig zur Liquiditätssicherung der kwv für die Auszahlung der Pensionen an die Pensionäre der gpaNRW.

### Finanzierungsauszahlungen in Tsd. Euro

Finanzierungsauszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	8	11	11	13	15	17

<sup>21</sup> RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW 34 - 48.01.01/16 - 416/12 vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch RdErl vom MHKBG NRW.34 - 48.01.01/16 - 416/17 vom 19.12.2017

<sup>22</sup> Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Abs. 1 der Kassensatzung der kwv

## 3.3. Erläuterungen zur Liquiditätssicherung

### 3.3.1. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

Der Erlass des MHKBG vom 06. April 2020 nimmt unter Punkt A Ziffer 8 zu liquiditätsseitigen Auswirkungen Stellung. Es wird dort empfohlen, den „voraussichtlichen Liquiditätsbedarf zu überprüfen und sich ggf. darauf vorzubereiten, die in den Haushaltssatzungen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW normierte Grenze des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung im erforderlichen Umfang, ggf. auch deutlich, zu erhöhen.“

Aufgrund dieses Erlasses hat der Verwaltungsrat der gpaNRW in der Sitzung am 03. Juni 2020 eine Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, in der ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung erstmalig festgelegt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird weiterhin aus Vorsichtsgründen ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5 Mio. Euro festgesetzt.

## 4. Ausblick

Bei der Haushaltsplanung ist gemäß § 75 GO NRW zu berücksichtigen, dass der Haushaltsausgleich zu gewährleisten ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft ist zudem auf den langfristigen Erhalt des Eigenkapitals auszurichten.

Die mit einer Eigenkapitalquote von 21,5 Prozent (Stand: 31. Dezember 2021) solide Eigenkapitalausstattung der gpaNRW dient dazu, Risiken und stille Lasten abzusichern. Das positive Jahresergebnis von 1,05 Mio. Euro im Jahr 2021 wird voraussichtlich vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.<sup>23</sup>

Bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 hat die gpaNRW dargestellt, dass ab dem Jahr 2021 gravierende Veränderungen (z. B. Wegfall Stärkungspakt Stadtfinanzen) zu berücksichtigen sind. Deren Auswirkungen auf den Haushalt waren zum damaligen Planungsstand noch nicht abschätzbar. Diese wurden dann in den jeweiligen Haushaltsplänen der letzten Jahre näher ausgeführt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Gestaltung eines zukunftssicheren Finanzierungssystems für die gpaNRW zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre gehört. Im Haushaltsplan 2022 konnte die gpaNRW den Haushaltsausgleich zwar trotz Stagnation des Benutzungsgebührensatzes für die überörtliche Prüfung erreichen. Jedoch

<sup>23</sup> Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2021. Beschluss erfolgt in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Dezember 2022.

Eine Zuführung ist gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW möglich, wenn die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses (rd. 1,98 Mio. Euro) aufweist. Die allgemeine Rücklage der gpaNRW überschreitet mit einer Höhe von rund 7,9 Mio. Euro den Mindestumfang von drei Prozent der Bilanzsumme in Höhe von rd. 66 Mio. Euro.

wurde dafür ein kalkulatorisches Ergebnis von rd. -1,5 Mio. Euro in Kauf genommen. Hintergrund war die beabsichtigte grundlegende Neustrukturierung der Finanzierungssituation der gpaNRW möglichst bis zum Jahr 2023. Bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse aus dem Entwicklungsprozess sollte der Gebührensatz von 632 Euro ausnahmsweise beibehalten werden, obwohl die Kalkulation zum damaligen Zeitpunkt einen Gebührensatz von 709 Euro ergab.

Nach der Prognose zum 30. September 2022 wird die gpaNRW für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich ein negatives Jahresergebnis von rd. 847 Tsd. Euro ausweisen. Gegenüber der Haushaltsplanung liegt das Jahresergebnis damit um rd. 958 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Die mit dem Beschluss zum Haushalt 2022 in Kauf genommene Kostenunterdeckung wird dennoch keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühren im Jahr 2023 haben. Zum einen war dies im Rahmen der „komplizierten“ Beschlussfassung zum Haushalt 2022 im Verwaltungsrat vereinbart worden. Zum anderen ist die prognostizierte kalkulatorische Unterdeckung des Jahres 2022 geringer als die in der Haushaltsplanung 2022 für das Jahr 2022 angenommene. Dies wiederum ist hauptsächlich in der neuen Berechnungsweise des kalkulatorischen Zinssatzes gemäß des OVG-Urteils vom 17. Mai 2022 begründet.

Dennoch wird der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2022 einen Großteil des Jahresüberschusses 2021, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll, aufzehren und für die gpaNRW einen Verlust von Eigenkapital nach sich ziehen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2023 wird zudem deutlich, dass die gpaNRW ihr Eigenkapital zunächst nur für ein weiteres Jahr erhalten kann. Die für die Jahre 2024 bis 2026 geplanten Fehlbeträge könnten zwar durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.<sup>24</sup> Die geplanten Defiziten indizieren jedoch Handlungsbedarf.

Die Versorgungslasten der gpaNRW werden weiter ansteigen. Dies begründet sich zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, aber auch durch die steigende Zahl an Pensionären. Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Der Anteil der Landeszuweisung, die gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), erhöht sich somit deutlich. Der Anteil, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Der erforderliche Vorwegabzug von der Landeszuweisung, der im Jahr 2022 wegen Sondereffekten noch rd. 1,13 Mio. Euro ausmacht, zeigt für die kommenden Jahre eine stetige Erhöhung. Im Haushaltsjahr 2023 werden rd. 843 Tsd. Euro geplant. Bis zum Jahr 2026 wächst der Vorwegabzug auf rd. 1,96 Mio. Euro an.

Voraussetzung für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der gpaNRW ist die Umsetzung des im Vorbericht dargestellten neue Finanzierungskonzeptes für die gpaNRW. Wenn dieses, wie geplant, ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden kann, wäre die gpaNRW „ceteris paribus“ in der Lage, ihre Ergebnisrechnung auch künftig originär ausgeglichen zu planen. Die gpaNRW wäre nicht darauf angewiesen, ihre Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen und könnte ihr Eigenkapital langfristig erhalten.

<sup>24</sup> § 75 Abs. 2 GO NRW – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Neben dem Haushaltsausgleich ist die Entwicklung der Bilanzstruktur wesentliches Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der gpaNRW. Diese ist geprägt durch die Pensionsrückstellungen auf der Passivseite und die Finanzanlagen auf der Aktivseite.

Die gpaNRW hat gemäß § 37 KomHVO NRW Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Derzeit erfordert dies eine gesunde Kapitalstruktur für die Zukunft, um den langfristigen Verpflichtungen der gpaNRW in Bezug auf die Pensionszahlungen in zukünftigen Jahren nachkommen zu können. Die nach dem Teilwertverfahren bewerteten Pensionsrückstellungen spiegeln jedoch nicht den vollen Erfüllungsbetrag wider, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist. Beispielsweise bleiben durch das strenge Stichtagsprinzip Gehalts- und Karrieretrends unberücksichtigt. Insoweit sind wesentliche stille Lasten zu unterstellen. Mit Zunahme der Pensionsrückstellungen steigen auch die immanenten Bewertungsrisiken.

Mit den Finanzanlagen als zweitgrößte Bilanzposition partizipiert die gpaNRW an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes. Die gpaNRW verfolgt dabei eine sicherheitsorientierte und diversifizierte Anlagestrategie. Damit werden Risiken soweit wie möglich begrenzt. Die auslaufende Niedrigzinsphase erschwert das Erreichen der angestrebten Erträge aus den Finanzanlagen, vgl. Abschnitt 3.1.1.7. Die Entwicklung und Wertschöpfung der Finanzanlagen wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterjährig überwacht.

Durch die in Rede stehende Garantieerklärung des Landes, die Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung der gpaNRW zu übernehmen, würden die mit den Versorgungslasten verbundenen Bewertungsrisiken in Zukunft für die gpaNRW entfallen. Die Notwendigkeit, Vorsorge in Form von Finanzanlagen zu betreiben, würde ebenfalls entfallen.

Des Weiteren ist Voraussetzung für die nachhaltige Finanzierung der gpaNRW, dass die im Gutachten der EversheimStuible Treiberater GmbH beschriebene verbleibende Finanzierungslücke der gpaNRW geschlossen wird. Einen großen Beitrag hierzu leistet die Landeszuweisungen. Für das Jahr 2023 erhält die gpaNRW ausweislich des Entwurfs des Landeshaushaltes 2023 aufgrund der dargelegten Finanzierungslücke eine Landeszuweisung von 6,25 Mio. Euro. Für 2024 soll die Landeszuweisung auf Hinweis des MHKBD zunächst als Arbeitswert in Höhe von 5,5 Mio. Euro mit automatischen Steigerungsfaktor für die Folgejahre angenommen werden.

Für das Jahr 2023 hat die gpaNRW Benutzungsgebühren für die überörtliche Prüfung von 633 Euro zu Grunde gelegt. Unter Planung einer jährlichen Steigerung der Gebühren ausgehend vom Jahr 2024 von rd. 2,1 Prozent in der Ertragsplanung, können sowohl die bilanziellen als auch die kalkulatorischen Ergebnisse der Jahre 2024 bis 2026 nicht ausgeglichen dargestellt werden. Das bilanzielle Jahresergebnis inklusiv Verrechnungssaldo wird unter den angenommenen Prämissen im Jahr 2024 voraussichtlich bei rd. -1,6 Mio. Euro und das kalkulatorische Ergebnis voraussichtlich bei -1,8 Mio. Euro liegen. In den Folgejahren würde die Finanzierungslücke noch weiter deutlich anwachsen. Dieser Finanzierungslücke könnte, sofern das neue Finanzierungsmodell nicht bereits ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden kann, bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen nur mit einer zusätzlichen Landeszuweisung oder deutlich steigenden Benutzungsgebühren entgegengewirkt werden. Auch insofern muss erklärtes Ziel die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells zum 01. Januar 2024 sein.

Aufgrund der vorstehend dargelegten vielschichtigen Problemlagen und aufgrund der noch ausstehenden Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells kann die zukünftige Finanzierungsstruktur der gpaNRW derzeit weiterhin nicht als stabil bezeichnet und eine deutliche Gebührenerhöhung in den kommenden Gebührekalkulationen bei gleichbleibender Höhe der Landeszuweisung und bei Ausbleiben der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine für die gpaNRW nachhaltige Finanzierungslösung ist in ihren Kernpunkten ausgearbeitet und soll nun möglichst bis zum Jahr 2024 umgesetzt werden. Der Verwaltungsrat wird in der Sitzung am 14. Dezember 2022 über den Stand der Entwicklung in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wird der Verwaltungsrat gebeten, das Präsidium der gpaNRW damit zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Finanzierungsmodells zum Haushaltsjahr 2024 einzuleiten, mit den zuständigen Landesministerien einen Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu verhandeln und die notwendigen Anpassungen des GPAG mit dem MHKBD vorzubereiten. Kernpunkt des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll eine Garantieerklärung des Landes NRW bilden, die Versorgungslasten der gpaNRW zu übernehmen, d. h. das Land würde der gpaNRW künftig Zahlungen an ihre Pensionierten erstatten. Die Erstattungszahlungen des Landes sollen allerdings erst dann einsetzen, wenn die gpaNRW ihre Finanzanlagen, die sie mit dem Zweck der Absicherung von Versorgungslasten erworben hat, vollständig liquidiert und zur Deckung laufender Pensionszahlungen sowie einer verbleibenden Finanzierungslücke eingesetzt hat. Dies wird nach derzeitigem Prognosestand voraussichtlich in den Jahren 2037/ 2038 der Fall sein.

Die künftige und nachhaltige Finanzierung der gpaNRW ist somit nach wie vor im Umbruch begriffen und muss noch einer gesetzlichen Umsetzungsregelung zugeführt werden. Im Rahmen der angekündigten weiteren Umsetzungsschritte wird eine Neukalkulation der Gebühren dann unter Abwandlung der gegenwärtigen Parameter sowie eine Anpassung der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2024 erfolgen.

Mit der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die gpaNRW zum Stichtag gegenüber der Finanzverwaltung wie ein privatrechtliches Unternehmen zu behandeln. Das bedeutet, es sind jegliche Steuern richtig, zeitgerecht und vollständig zu deklarieren. Die gpaNRW hat sich durch Einreichung der Optionserklärung vom 02. November 2016 gegenüber dem Finanzamt Herne entschieden, die Übergangsfrist zur Weiteranwendung des alten Umsatzsteuerrecht zu nutzen. Durch die Corona-Pandemie und dem Corona-Steuerhilfegesetz kam es zu einer Verschiebung des § 2b UStG gem. § 27 Nr. 22a UStG. Dadurch wurde jeder juristischen Person des öffentlichen Rechts eine weitere Verlängerung auf den 31. Dezember 2022 gewährt, die bereits einen Optionsantrag vor dem 01. Januar 2017 gestellt hatten. Die aktuelle Entwicklung zum Jahressteuergesetz 2022 zeigt eine weitere Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG um zwei Jahre auf. Der Deutsche Bundestag hat bereits am 02. Dezember 2022 die geänderte Gesetzesfassung im Finanzausschuss aufgenommen und beschlossen<sup>25</sup>. Die umsatzsteuerrechtlichen Folgen für die gpaNRW würden somit erst zum 1. Januar 2025 zur Anwendung kommen. Die Umsatzsteuer ist für die gpaNRW dann kostenneutral, da sie lediglich

<sup>25</sup> 2004729.pdf (bundestag.de)

einen durchlaufenden Posten darstellt. Vereinnahmte Umsatzsteuerbeträge werden mit abzugsfähigen (in der Wertschöpfungskette) Vorsteuerbeträgen verrechnet. Die Differenz wird an die Finanzbehörde abgeführt.

Die gpaNRW hat sich neben der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts entschieden, ein Tax Compliance Management System (TCMS) einzurichten. Wesentlicher Beweggrund hierfür war die Aussage der Finanzverwaltung<sup>26</sup>, dass bei Vorliegen eines funktionierenden internen Kontrollsystems für Steuern ein Organisationsversagen in der Regel ausgeschlossen werden kann. Aufbauend auf diese Verlautbarungen der Finanzverwaltung hat das Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) einen Prüfungsstandard herausgegeben, den „PS 980 Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Tax Compliance Management Systemen“. Unter einem Tax Compliance Management System sind dabei die auf Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Ziele, eingeführten Grundsätze und Maßnahmen der gpaNRW zu verstehen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeitenden abzielen, d.h. auf die Einhaltung der Regeln und damit auf die Verhinderung von Regelverstößen. Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG / TCMS wird die gpaNRW durch die Steuerberatungsgesellschaft BPS Treuhand GmbH unterstützt.

<sup>26</sup> Anwendungserlass zu § 153 AO (bundesfinanzministerium.de)

---

# HAUSHALTSPLAN

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Ergebnisplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.644.000	4.800.000	6.250.000	5.500.000	5.637.500	5.778.438
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.650.853	5.104.566	8.851.233	8.048.040	8.387.245	8.615.627
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.924	1.656.574	1.085.336	1.531.812	1.557.872	1.813.960
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.961	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.456.523	2.147.890	2.720.712	1.405.413	1.271.795	918.292
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	755.715	4.226.097	273.625	216.700	206.516	198.693
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>19.568.975</b>	<b>17.945.127</b>	<b>19.190.906</b>	<b>16.711.965</b>	<b>17.070.929</b>	<b>17.335.010</b>
11	- Personalaufwendungen	-15.040.381	-14.251.088	-14.672.950	-14.040.262	-14.347.539	-14.539.302
12	- Versorgungsaufwendungen	-897.270	-1.192.787	-1.160.368	-1.830.214	-1.910.258	-2.421.099
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-49.856	-85.947	-75.144	-76.668	-77.424	-78.192
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-304.771	-393.953	-420.527	-400.478	-488.782	-527.744
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.660.892	-2.412.038	-3.025.310	-2.328.033	-2.322.690	-2.351.648
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-18.953.170</b>	<b>-18.335.812</b>	<b>-19.354.299</b>	<b>-18.675.656</b>	<b>-19.146.694</b>	<b>-19.917.984</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>615.806</b>	<b>-390.685</b>	<b>-163.393</b>	<b>-1.963.691</b>	<b>-2.075.765</b>	<b>-2.582.974</b>
19	+ Finanzerträge	430.417	502.081	475.539	476.960	478.385	479.815
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>430.417</b>	<b>502.081</b>	<b>475.539</b>	<b>476.960</b>	<b>478.385</b>	<b>479.815</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.046.223</b>	<b>111.396</b>	<b>312.146</b>	<b>-1.486.731</b>	<b>-1.597.379</b>	<b>-2.103.159</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.046.223</b>	<b>111.396</b>	<b>312.146</b>	<b>-1.486.731</b>	<b>-1.597.379</b>	<b>-2.103.159</b>
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28.</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)</b>	<b>1.046.223</b>	<b>111.396</b>	<b>312.146</b>	<b>-1.486.731</b>	<b>-1.597.379</b>	<b>-2.103.159</b>
<b>28..</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	274.436	489.764	367.991	469.390	470.793	472.200
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3.141	0	0	0	0	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-131.323	-532.867	-588.371	-570.069	-571.773	-573.482
<b>33.</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)</b>	<b>139.972</b>	<b>-43.103</b>	<b>-220.380</b>	<b>-100.680</b>	<b>-100.981</b>	<b>-101.282</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Finanzplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.644.000	4.800.000	6.250.000	5.500.000	5.637.500	5.778.438
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.038.137	7.748.552	10.071.342	8.811.600	8.619.298	8.691.271
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.760	1.439.219	1.269.054	1.522.776	1.580.075	1.827.226
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273.868	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	214.910	1.078.249	2.090.627	550.198	466.263	269.742
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.742	502.081	475.539	476.960	478.385	479.815
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.464.416</b>	<b>15.578.100</b>	<b>20.166.561</b>	<b>16.871.534</b>	<b>16.791.522</b>	<b>17.056.492</b>
10	- Personalauszahlungen	-11.651.663	-10.790.705	-10.892.678	-11.167.980	-11.463.027	-11.129.845
11	- Versorgungsauszahlungen	-730.027	-808.595	-1.082.859	-1.357.652	-1.451.674	-1.890.547
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-50.278	-85.947	-75.144	-76.668	-77.424	-78.192
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.426	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.266.444	-2.107.900	-2.312.499	-2.129.757	-2.093.055	-2.213.788
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.716.838</b>	<b>-13.793.147</b>	<b>-14.363.180</b>	<b>-14.732.058</b>	<b>-15.085.180</b>	<b>-15.312.372</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>2.747.578</b>	<b>1.784.953</b>	<b>5.803.381</b>	<b>2.139.476</b>	<b>1.706.342</b>	<b>1.744.121</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.995	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.663.022	21.021.394	19.961.582	20.121.539	20.181.674	20.241.989
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.668.017</b>	<b>21.021.394</b>	<b>19.961.582</b>	<b>20.121.539</b>	<b>20.181.674</b>	<b>20.241.989</b>
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-126.708	-334.843	-226.858	-303.629	-363.401	-335.923
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.741.555	-22.756.750	-20.182.727	-20.343.344	-20.404.143	-20.465.122
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-112.716	-275.000	-348.750	-270.500	-161.000	-177.050
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.980.978</b>	<b>-23.366.593</b>	<b>-20.758.335</b>	<b>-20.917.474</b>	<b>-20.928.544</b>	<b>-20.978.096</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-4.312.961</b>	<b>-2.345.199</b>	<b>-796.753</b>	<b>-795.935</b>	<b>-746.870</b>	<b>-736.107</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-1.565.383</b>	<b>-560.246</b>	<b>5.006.629</b>	<b>1.343.541</b>	<b>959.472</b>	<b>1.008.014</b>
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-8.079	-10.512	-10.872	-12.611	-14.629	-16.969
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.079</b>	<b>-10.512</b>	<b>-10.872</b>	<b>-12.611</b>	<b>-14.629</b>	<b>-16.969</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-1.573.462</b>					
<b>39.</b>	<b>+ Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>6.127.227</b>					
<b>40.</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39.)</b>	<b>4.553.765</b>					

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Kennzahlen für den Haushaltsplan (Gesamt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
FA1000	Eigenkapitalquote [in %]	21,47	21,48	20,83	17,90	15,12	11,84
FA2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	113,09	111,08	101,49	96,76	92,51	88,78
FA3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	0,84	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
PER9001	vollzeitverrechnete Planstellen	143,00	140,00	138,00	137,00	137,00	137,00
PER9002	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	132,11	135,89	132,98	132,28	132,77	134,01
PER9003	Stellenbesetzungsquote [in %]	92,38	97,06	96,36	96,55	96,91	97,82
PER9004	Mitarbeiter/innen [Ø]	146,33	149,17	145,67	144,00	144,17	145,00
PER9014	Fluktuationsquote [in %]	6,83	0,67	2,75	1,39	1,39	2,07
LM90000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	26.364,15	27.920,80	26.947,26	26.712,72	26.774,06	27.251,37
LM91000	Krankheitstage je Mitarbeiter/in	19,85	15,00	16,00	16,00	16,00	16,00

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

#### Allgemeine Ziele

**Beschreibung:**

Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind.

**Zielsetzung:**

- Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt.
- Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt.
- Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW.
- Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

#### Produktübersicht

**10.010 Leitung der gpaNRW**

10.010.010 Leitung der gpaNRW

**10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW**

10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW

**10.030 Stabsaufgaben**

10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)

10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation

10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)

**10.040 Innere Verwaltung**

10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.)

10.040.020 Finanzserviceleistungen

10.040.030 IT-Serviceleistungen

**10.050 Q+S- Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen**

10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40, 50 und 60)

10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)

10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)

10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)

10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)

10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)

10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)

10.050.070 QSE u. SuK für Zulassung und Zertifizierung (Produktgruppe 60.010)

10.050.071 QSE u. SuK für Koordinierungsstelle (Produktgruppe 60.020)

**10.060 Service**

10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen

**10.090 Versorgungsberechtigte**

10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.842.334	2.025.512	2.720.522	2.370.089	2.409.383	2.522.173
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	858	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.658.814	1.100.697	1.191.546	831.384	775.932	641.709
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.502.156</b>	<b>3.126.209</b>	<b>3.912.068</b>	<b>3.201.474</b>	<b>3.185.315</b>	<b>3.163.882</b>
11	- Personalaufwendungen	-6.236.374	-5.620.340	-5.706.222	-5.604.098	-5.646.208	-5.726.107
12	- Versorgungsaufwendungen	-897.270	-1.192.787	-1.160.368	-1.830.214	-1.910.258	-2.421.099
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-25.341	-41.937	-40.793	-42.002	-42.217	-42.660
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-135.667	-178.395	-198.789	-123.571	-149.067	-161.593
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-815.181	-1.268.944	-1.491.670	-1.170.548	-1.157.526	-1.242.069
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-8.109.834</b>	<b>-8.302.403</b>	<b>-8.597.842</b>	<b>-8.770.432</b>	<b>-8.905.277</b>	<b>-9.593.528</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.607.678</b>	<b>-5.176.194</b>	<b>-4.685.774</b>	<b>-5.568.959</b>	<b>-5.719.962</b>	<b>-6.429.646</b>
19	+ Finanzerträge	430.417	502.081	475.539	476.960	478.385	479.815
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>430.417</b>	<b>502.081</b>	<b>475.539</b>	<b>476.960</b>	<b>478.385</b>	<b>479.815</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.177.261</b>	<b>-4.674.113</b>	<b>-4.210.236</b>	<b>-5.091.999</b>	<b>-5.241.576</b>	<b>-5.949.830</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.177.261</b>	<b>-4.674.113</b>	<b>-4.210.236</b>	<b>-5.091.999</b>	<b>-5.241.576</b>	<b>-5.949.830</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>-3.177.261</b>	<b>-4.674.113</b>	<b>-4.210.236</b>	<b>-5.091.999</b>	<b>-5.241.576</b>	<b>-5.949.830</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-3.177.261</b>	<b>-4.674.113</b>	<b>-4.210.236</b>	<b>-5.091.999</b>	<b>-5.241.576</b>	<b>-5.949.830</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	110	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.742	502.081	475.539	0	476.960	478.385	479.815
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>474.111</b>	<b>502.081</b>	<b>475.539</b>	<b>0</b>	<b>476.960</b>	<b>478.385</b>	<b>479.815</b>
10	- Personalauszahlungen	-136	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-730.027	-808.595	-1.082.859	0	-1.357.652	-1.451.674	-1.890.547
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-50.278	-85.947	-75.144	0	-76.668	-77.424	-78.192
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.426	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.225.372	-1.592.852	-1.722.979	0	-1.556.545	-1.554.451	-1.665.284
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.024.239</b>	<b>-2.487.394</b>	<b>-2.880.982</b>	<b>0</b>	<b>-2.990.866</b>	<b>-3.083.549</b>	<b>-3.634.022</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-1.550.128</b>	<b>-1.985.313</b>	<b>-2.405.443</b>	<b>0</b>	<b>-2.513.906</b>	<b>-2.605.164</b>	<b>-3.154.207</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.995	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.663.022	21.021.394	19.961.582	0	20.121.539	20.181.674	20.241.989
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>9.668.017</b>	<b>21.021.394</b>	<b>19.961.582</b>	<b>0</b>	<b>20.121.539</b>	<b>20.181.674</b>	<b>20.241.989</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-126.708	-334.843	-226.858	0	-303.629	-363.401	-335.923
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.741.555	-22.756.750	-20.182.727	0	-20.343.344	-20.404.143	-20.465.122
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-112.716	-275.000	-348.750	0	-270.500	-161.000	-177.050

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
30.	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-13.980.978</b>	<b>-23.366.593</b>	<b>-20.758.335</b>	<b>0</b>	<b>-20.917.474</b>	<b>-20.928.544</b>	<b>-20.978.096</b>
31.	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / Auszahlungen)</b>	<b>-4.312.961</b>	<b>-2.345.199</b>	<b>-796.753</b>	<b>0</b>	<b>-795.935</b>	<b>-746.870</b>	<b>-736.107</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Kennzahlen für den Haushaltsplan (10)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
PER1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	10,00	9,00	7,00	7,00	7,00	7,00
PER1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	21,68	22,68	22,68	22,68	22,68	22,68
PER1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
PER1011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	28,52	32,44	26,39	27,65	27,65	27,65
LM10010	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der GPA NRW)	435,44	1.101,87	242,22	240,99	240,96	242,37
LM10030	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	929,11	101,37	841,69	841,07	844,16	851,43
LM10040	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	4.171,38	4.063,89	3.965,82	3.868,32	3.759,38	3.789,78
LM10050	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	4.843,71	4.462,64	4.825,64	5.153,68	5.147,06	5.300,22
LM10060	Leistungsmenge (10.060 - Service)	235,21	200,25	229,19	221,21	224,44	225,79

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Produktgruppen 10.010 - 10.040</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.444.821	1.045.088	1.320.212	1.160.385	1.169.151	1.231.115
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	253	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	653.009	340.615	416.141	177.045	147.941	81.768
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.098.232</b>	<b>1.385.702</b>	<b>1.736.353</b>	<b>1.337.430</b>	<b>1.317.092</b>	<b>1.312.884</b>
11	- Personalaufwendungen	-3.158.975	-2.827.437	-2.715.318	-2.601.928	-2.596.049	-2.605.514
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-16.763	-27.649	-29.056	-29.649	-29.864	-30.069
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.885	-21.601	-19.918	-25.010	-29.970	-31.931
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-318.310	-618.308	-753.043	-653.943	-647.330	-744.606
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.513.932</b>	<b>-3.494.995</b>	<b>-3.517.336</b>	<b>-3.310.530</b>	<b>-3.303.213</b>	<b>-3.412.119</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.415.700</b>	<b>-2.109.293</b>	<b>-1.780.983</b>	<b>-1.973.100</b>	<b>-1.986.121</b>	<b>-2.099.235</b>
19	+ Finanzerträge	429.898	502.081	475.539	476.960	478.385	479.815
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>429.898</b>	<b>502.081</b>	<b>475.539</b>	<b>476.960</b>	<b>478.385</b>	<b>479.815</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-985.802</b>	<b>-1.607.212</b>	<b>-1.305.444</b>	<b>-1.496.140</b>	<b>-1.507.735</b>	<b>-1.619.420</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-985.802</b>	<b>-1.607.212</b>	<b>-1.305.444</b>	<b>-1.496.140</b>	<b>-1.507.735</b>	<b>-1.619.420</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>-985.802</b>	<b>-1.607.212</b>	<b>-1.305.444</b>	<b>-1.496.140</b>	<b>-1.507.735</b>	<b>-1.619.420</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-985.802</b>	<b>-1.607.212</b>	<b>-1.305.444</b>	<b>-1.496.140</b>	<b>-1.507.735</b>	<b>-1.619.420</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	110	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.742	502.081	475.539	0	476.960	478.385	479.815
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>474.111</b>	<b>502.081</b>	<b>475.539</b>	<b>0</b>	<b>476.960</b>	<b>478.385</b>	<b>479.815</b>
10	- Personalauszahlungen	-136	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-50.278	-85.947	-75.144	0	-76.668	-77.424	-78.192
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.426	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.090.601	-1.363.302	-1.558.072	0	-1.499.053	-1.496.959	-1.604.924
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.159.441</b>	<b>-1.449.249</b>	<b>-1.633.216</b>	<b>0</b>	<b>-1.575.721</b>	<b>-1.574.383</b>	<b>-1.683.116</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-685.329</b>	<b>-947.168</b>	<b>-1.157.677</b>	<b>0</b>	<b>-1.098.761</b>	<b>-1.095.997</b>	<b>-1.203.301</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.995	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.663.022	21.021.394	19.961.582	0	20.121.539	20.181.674	20.241.989
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>9.668.017</b>	<b>21.021.394</b>	<b>19.961.582</b>	<b>0</b>	<b>20.121.539</b>	<b>20.181.674</b>	<b>20.241.989</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-126.708	-334.843	-226.858	0	-303.629	-363.401	-335.923
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.741.555	-22.756.750	-20.182.727	0	-20.343.344	-20.404.143	-20.465.122
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-89.822	-275.000	-348.750	0	-270.500	-161.000	-177.050

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
30.	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-13.958.084</b>	<b>-23.366.593</b>	<b>-20.758.335</b>	<b>0</b>	<b>-20.917.474</b>	<b>-20.928.544</b>	<b>-20.978.096</b>
31.	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / Auszahlungen)</b>	<b>-4.290.067</b>	<b>-2.345.199</b>	<b>-796.753</b>	<b>0</b>	<b>-795.935</b>	<b>-746.870</b>	<b>-736.107</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 10.050</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.334.354	940.946	1.344.065	1.161.387	1.189.671	1.239.628
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	600.975	322.879	439.489	196.367	166.966	94.153
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.935.330</b>	<b>1.263.826</b>	<b>1.783.554</b>	<b>1.357.755</b>	<b>1.356.637</b>	<b>1.333.781</b>
11	- Personalaufwendungen	-2.943.186	-2.680.219	-2.867.663	-2.885.899	-2.929.886	-3.000.131
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-8.204	-13.712	-11.253	-11.875	-11.866	-12.106
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-113.202	-153.978	-175.759	-94.743	-114.401	-124.656
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-471.908	-635.973	-717.655	-501.151	-494.582	-482.750
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.536.501</b>	<b>-3.483.882</b>	<b>-3.772.330</b>	<b>-3.493.668</b>	<b>-3.550.735</b>	<b>-3.619.643</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.601.172</b>	<b>-2.220.057</b>	<b>-1.988.776</b>	<b>-2.135.913</b>	<b>-2.194.098</b>	<b>-2.285.863</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.601.172</b>	<b>-2.220.057</b>	<b>-1.988.776</b>	<b>-2.135.913</b>	<b>-2.194.098</b>	<b>-2.285.863</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.601.172</b>	<b>-2.220.057</b>	<b>-1.988.776</b>	<b>-2.135.913</b>	<b>-2.194.098</b>	<b>-2.285.863</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>-1.601.172</b>	<b>-2.220.057</b>	<b>-1.988.776</b>	<b>-2.135.913</b>	<b>-2.194.098</b>	<b>-2.285.863</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-1.601.172</b>	<b>-2.220.057</b>	<b>-1.988.776</b>	<b>-2.135.913</b>	<b>-2.194.098</b>	<b>-2.285.863</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-125.782	-229.550	-164.907	0	-57.492	-57.492	-60.360
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-125.782</b>	<b>-229.550</b>	<b>-164.907</b>	<b>0</b>	<b>-57.492</b>	<b>-57.492</b>	<b>-60.360</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-125.782</b>	<b>-229.550</b>	<b>-164.907</b>	<b>0</b>	<b>-57.492</b>	<b>-57.492</b>	<b>-60.360</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-22.894	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-22.894</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	<b>-22.894</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 10.060</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.158	39.478	56.245	48.317	50.561	51.429
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	605	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.405	13.575	18.887	7.912	6.854	3.780
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>91.169</b>	<b>53.052</b>	<b>75.133</b>	<b>56.229</b>	<b>57.415</b>	<b>55.210</b>
11	- Personalaufwendungen	-134.213	-112.684	-123.241	-116.271	-120.273	-120.462
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-374	-577	-484	-478	-487	-486
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.580	-2.816	-3.113	-3.817	-4.696	-5.005
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.974	-14.663	-20.972	-15.454	-15.614	-14.713
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-153.141</b>	<b>-130.739</b>	<b>-147.809</b>	<b>-136.020</b>	<b>-141.071</b>	<b>-140.666</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-61.972</b>	<b>-77.686</b>	<b>-72.676</b>	<b>-79.792</b>	<b>-83.655</b>	<b>-85.457</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-61.972</b>	<b>-77.686</b>	<b>-72.676</b>	<b>-79.792</b>	<b>-83.655</b>	<b>-85.457</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-61.972</b>	<b>-77.686</b>	<b>-72.676</b>	<b>-79.792</b>	<b>-83.655</b>	<b>-85.457</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>-61.972</b>	<b>-77.686</b>	<b>-72.676</b>	<b>-79.792</b>	<b>-83.655</b>	<b>-85.457</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-61.972</b>	<b>-77.686</b>	<b>-72.676</b>	<b>-79.792</b>	<b>-83.655</b>	<b>-85.457</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 10.090</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	377.425	423.629	317.028	450.061	454.170	462.008
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>377.425</b>	<b>423.629</b>	<b>317.028</b>	<b>450.061</b>	<b>454.170</b>	<b>462.008</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-897.270	-1.192.787	-1.160.368	-1.830.214	-1.910.258	-2.421.099
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.990	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-906.259</b>	<b>-1.192.787</b>	<b>-1.160.368</b>	<b>-1.830.214</b>	<b>-1.910.258</b>	<b>-2.421.099</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-528.835</b>	<b>-769.158</b>	<b>-843.339</b>	<b>-1.380.153</b>	<b>-1.456.088</b>	<b>-1.959.091</b>
19	+ Finanzerträge	519	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>519</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-528.316</b>	<b>-769.158</b>	<b>-843.339</b>	<b>-1.380.153</b>	<b>-1.456.088</b>	<b>-1.959.091</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-528.316</b>	<b>-769.158</b>	<b>-843.339</b>	<b>-1.380.153</b>	<b>-1.456.088</b>	<b>-1.959.091</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>-528.316</b>	<b>-769.158</b>	<b>-843.339</b>	<b>-1.380.153</b>	<b>-1.456.088</b>	<b>-1.959.091</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-528.316</b>	<b>-769.158</b>	<b>-843.339</b>	<b>-1.380.153</b>	<b>-1.456.088</b>	<b>-1.959.091</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-730.027	-808.595	-1.082.859	0	-1.357.652	-1.451.674	-1.890.547
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.990	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-739.016</b>	<b>-808.595</b>	<b>-1.082.859</b>	<b>0</b>	<b>-1.357.652</b>	<b>-1.451.674</b>	<b>-1.890.547</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-739.016</b>	<b>-808.595</b>	<b>-1.082.859</b>	<b>0</b>	<b>-1.357.652</b>	<b>-1.451.674</b>	<b>-1.890.547</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen		
Produktbereich	20.	Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen
Allgemeine Ziele	<b>Beschreibung:</b> Beratungsleistungen	
	<b>Zielsetzung:</b> - Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht. - Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab. - Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.	
Produktübersicht		<b><u>20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts</u></b> <u>20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung</u> <u>20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen)</u> <u>20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)</u> <u>20.010.040 Beratungen in anderen Fragen</u> <u>20.010.050 Beratungen auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der Kommunalen Haushaltswirtschaft</u> <b><u>20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen</u></b> <u>20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen</u> <b><u>20.030 Prüfung von Gesamtab schlüssen und Jahresabschlüssen</u></b> <u>20.030.010 Prüfung von Gesamtab schlüssen</u> <u>20.030.020 Prüfung kommunaler und eigenbetrieblicher Jahresabschlüsse und Lageberichte</u> <u>20.030.030 Ersatzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben</u> <b><u>20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes</u></b> <u>20.040.010 Pflichtberatungen nach KorruptionsbG</u> <b><u>20.050 Gutachtenaufträge</u></b> <u>20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden</u> <b><u>20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen</u></b> <u>20.060.010 Unterstützungsleistungen für Gemeinden gemäß Stärkungspaktgesetz</u>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.144	189.133	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.066	1.656.574	1.064.002	1.511.544	1.537.588	1.793.456
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.811	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	138.956	117.034	136.696	56.380	54.088	34.951
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	71.495	-172.819	499.546	-74.714	85.653	135.269
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.391.473</b>	<b>1.789.923</b>	<b>1.700.244</b>	<b>1.493.211</b>	<b>1.677.329</b>	<b>1.963.676</b>
11	- Personalaufwendungen	-680.517	-909.515	-891.938	-828.589	-949.120	-1.113.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.895	-4.638	-3.488	-3.405	-3.840	-4.490
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.071	-22.716	-22.516	-27.198	-37.055	-46.270
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.867	-143.482	-183.671	-143.030	-150.923	-159.683
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.003.349</b>	<b>-1.080.351</b>	<b>-1.101.614</b>	<b>-1.002.222</b>	<b>-1.140.938</b>	<b>-1.324.143</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>388.123</b>	<b>709.572</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>388.123</b>	<b>709.572</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>388.123</b>	<b>709.572</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>388.123</b>	<b>709.572</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>388.123</b>	<b>709.572</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	735.504	236.069	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.651	1.439.219	1.249.386	0	1.502.534	1.559.803	1.806.744
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273.718	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.828.872</b>	<b>1.675.288</b>	<b>1.249.386</b>	<b>0</b>	<b>1.502.534</b>	<b>1.559.803</b>	<b>1.806.744</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-830.083	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-830.083</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.998.789</b>	<b>1.675.288</b>	<b>1.249.386</b>	<b>0</b>	<b>1.502.534</b>	<b>1.559.803</b>	<b>1.806.744</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Kennzahlen für den Haushaltsplan (20)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	14,00	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00
PER2007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	13,85	8,00	9,00	9,00	9,00	9,00
LM22000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	1.094,42	1.473,47	1.658,76	1.576,46	1.771,16	2.087,44
LM42000	Leistungsmenge (Beratung Stärkungspakt Stadtfinanzen)	98,20	137,48	0,00	0,00	0,00	0,00

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Produktgruppen 20.010 - 20.050</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.066	1.656.574	1.064.002	1.511.544	1.537.588	1.793.456
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	127.515	100.217	136.696	56.380	54.088	34.951
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	71.495	-172.819	499.546	-74.714	85.653	135.269
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.035.076</b>	<b>1.583.972</b>	<b>1.700.244</b>	<b>1.493.211</b>	<b>1.677.329</b>	<b>1.963.676</b>
11	- Personalaufwendungen	-624.483	-831.898	-891.938	-828.589	-949.120	-1.113.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.739	-4.242	-3.488	-3.405	-3.840	-4.490
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.995	-20.777	-22.516	-27.198	-37.055	-46.270
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.467	-134.717	-183.671	-143.030	-150.923	-159.683
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-714.684</b>	<b>-991.634</b>	<b>-1.101.614</b>	<b>-1.002.222</b>	<b>-1.140.938</b>	<b>-1.324.143</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>320.392</b>	<b>592.338</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>320.392</b>	<b>592.338</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>320.392</b>	<b>592.338</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>320.392</b>	<b>592.338</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>320.392</b>	<b>592.338</b>	<b>598.630</b>	<b>490.989</b>	<b>536.391</b>	<b>639.533</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 20 A Produktgruppen 20.010 - 20.050</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.651	1.439.219	1.249.386	0	1.502.534	1.559.803	1.806.744
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>819.651</b>	<b>1.439.219</b>	<b>1.249.386</b>	<b>0</b>	<b>1.502.534</b>	<b>1.559.803</b>	<b>1.806.744</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-343	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-343</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>819.308</b>	<b>1.439.219</b>	<b>1.249.386</b>	<b>0</b>	<b>1.502.534</b>	<b>1.559.803</b>	<b>1.806.744</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 20 A Produktgruppen 20.010 - 20.050</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 20.060</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.144	189.133	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.811	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.442	16.818	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>356.397</b>	<b>205.951</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-56.033	-77.618	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-156	-396	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.076	-1.939	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.400	-8.765	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-288.666</b>	<b>-88.717</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>67.731</b>	<b>117.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>67.731</b>	<b>117.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>67.731</b>	<b>117.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>67.731</b>	<b>117.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>67.731</b>	<b>117.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 20 B Produktgruppe 20.060</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	735.504	236.069	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273.718	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.009.221</b>	<b>236.069</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-829.740	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-829.740</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.179.481</b>	<b>236.069</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 20 B Produktgruppe 20.060</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Produktbereich 30. Anlassprüfungen</b>		
<b>Produktbereich</b>	30.	Anlassprüfungen
<b>Produktübersicht</b>	<b>30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen</b> 30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen <b>Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.</b>	

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen		
Produktbereich	40.	Jahresabschlussprüfungen
Allgemeine Ziele	<p><b>Beschreibung:</b> Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc.</p> <p><b>Zielsetzung:</b> - Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht. - Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.</p>	
Produktübersicht	<p><b>40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers</b> 40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A 40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B 40.010.040 Befreiung von der Prüfung</p> <p><b>40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW</b> 40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Egenprüfung)</p>	

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan 40. Jahresabschlussprüfungen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.815	188.000	7.850	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.043	202.760	31.514	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.585	25.816	4.166	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-7.410	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>743.032</b>	<b>416.577</b>	<b>43.530</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-419.139	-214.302	-27.184	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.167	-1.093	-106	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.051	-5.352	-686	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.875	-22.262	-3.911	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-472.232</b>	<b>-243.009</b>	<b>-31.888</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>270.800</b>	<b>173.567</b>	<b>11.643</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>270.800</b>	<b>173.567</b>	<b>11.643</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>270.800</b>	<b>173.567</b>	<b>11.643</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>270.800</b>	<b>173.567</b>	<b>11.643</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>270.800</b>	<b>173.567</b>	<b>11.643</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.513	230.640	46.893	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>367.513</b>	<b>230.640</b>	<b>46.893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>367.513</b>	<b>230.640</b>	<b>46.893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Kennzahlen für den Haushaltsplan (40)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,99	2,83	2,69	0,00	0,00	0,00
PER4005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	3,00	1,50	1,00	0,00	0,00	0,00
PER4007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PER4011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	4,48	3,17	1,00	0,00	0,00	0,00
LM40000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	734,55	379,58	50,55	0,00	0,00	0,00

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen

Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen

#### Allgemeine Ziele

**Beschreibung:**

Überörtliche Prüfungen der Gemeinden und Gemeindeverbände

**Zielsetzung:**

- Die Prüfungen werden bedarfsgerecht geplant und gestaltet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt.
- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

#### Produktübersicht

**Produktgruppe 50.010. Überörtliche Prüfungen**

50.010.010 Kleine kreisangehörige Gemeinden

50.010.020 Mittlere kreisangehörige Gemeinden

50.010.030 Große kreisangehörige Gemeinden

50.010.040 Kreise (inkl. Städteregion Aachen)

50.010.050 Kreisfreie Städte

50.010.060 Landschaftsverbände

50.010.070 Zweckverbände

50.010.080 Regionalverband Ruhr (RVR)

50.010.110 Fachprüfungen Personal und Organisation

50.010.120 Fachprüfungen Informationstechnik

50.010.230 Überörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen

50.010.240 Bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen

50.010.250 Ergänzungsprüfungen Gesamtabschluss

50.010.290 Fachprüfungen Finanzen (weitere)

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan 50. Überörtliche Prüfungen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.528.852	2.586.488	3.445.125	3.051.783	3.147.718	3.174.484
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.937.627	4.427.159	8.566.326	7.940.348	8.287.269	8.514.540
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.536.675	890.721	1.369.010	513.155	437.943	239.505
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	598.716	4.473.309	-234.832	299.114	120.863	63.302
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>12.601.870</b>	<b>12.377.678</b>	<b>13.145.630</b>	<b>11.804.400</b>	<b>11.993.793</b>	<b>11.991.831</b>
11	- Personalaufwendungen	-7.525.636	-7.393.864	-7.921.712	-7.541.540	-7.684.941	-7.631.738
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-20.955	-37.703	-30.264	-30.990	-31.095	-30.768
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-144.549	-184.666	-195.358	-247.543	-300.034	-317.067
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.471.913	-949.897	-1.311.600	-991.033	-990.664	-926.822
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-9.163.052</b>	<b>-8.566.130</b>	<b>-9.458.933</b>	<b>-8.811.106</b>	<b>-9.006.734</b>	<b>-8.906.396</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.438.818</b>	<b>3.811.548</b>	<b>3.686.697</b>	<b>2.993.294</b>	<b>2.987.059</b>	<b>3.085.435</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.438.818</b>	<b>3.811.548</b>	<b>3.686.697</b>	<b>2.993.294</b>	<b>2.987.059</b>	<b>3.085.435</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.438.818</b>	<b>3.811.548</b>	<b>3.686.697</b>	<b>2.993.294</b>	<b>2.987.059</b>	<b>3.085.435</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>3.438.818</b>	<b>3.811.548</b>	<b>3.686.697</b>	<b>2.993.294</b>	<b>2.987.059</b>	<b>3.085.435</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>3.438.818</b>	<b>3.811.548</b>	<b>3.686.697</b>	<b>2.993.294</b>	<b>2.987.059</b>	<b>3.085.435</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.783.353	7.013.439	9.778.303	0	8.696.190	8.519.322	8.590.275
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.783.353</b>	<b>7.013.439</b>	<b>9.778.303</b>	<b>0</b>	<b>8.696.190</b>	<b>8.519.322</b>	<b>8.590.275</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>6.783.353</b>	<b>7.013.439</b>	<b>9.778.303</b>	<b>0</b>	<b>8.696.190</b>	<b>8.519.322</b>	<b>8.590.275</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Kennzahlen für den Haushaltsplan (50)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,05	1,94	1,85	1,76	1,76	1,78
PER5005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	64,50	69,00	69,50	69,50	69,50	69,50
PER5007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	20,32	21,32	23,32	23,32	23,32	23,32
PER5011	vollzeiterrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	81,94	88,78	93,09	92,13	92,62	93,86
LM50000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	13.226,55	13.096,14	14.591,59	14.378,31	14.354,40	14.320,81

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

#### Allgemeine Ziele

**Beschreibung:**

Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

**Zielsetzung:**

- Die Ziele dieser Produkte werden noch bestimmt

#### Produktübersicht

**Produktgruppe 60.010. Zulassung und Zertifizierung**

60.010.010 Zulassung von Fachverfahren im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

60.010.020 Zulassung von weiteren Fachverfahren und Anwendungen

60.010.090 Ausstellung von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik

**Produktgruppe 60.020. Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft**

60.020.010 Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	76.503	78.127	80.399	81.782
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.039	285.514	253.393	107.692	99.976	101.087
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	21.334	20.268	20.284	20.504
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.492	13.621	19.294	4.493	3.834	2.126
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	92.914	-74.394	8.911	-7.700	0	122
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>330.445</b>	<b>234.741</b>	<b>389.435</b>	<b>212.881</b>	<b>214.492</b>	<b>215.621</b>
11	- Personalaufwendungen	-178.716	-113.067	-125.894	-66.035	-67.270	-67.756
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-498	-576	-492	-271	-272	-273
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.433	-2.824	-3.178	-2.168	-2.626	-2.815
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.056	-27.452	-34.458	-23.422	-23.577	-23.073
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-204.702</b>	<b>-143.919</b>	<b>-164.022</b>	<b>-91.896</b>	<b>-93.745</b>	<b>-93.917</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>225.413</b>	<b>120.984</b>	<b>120.747</b>	<b>121.704</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>225.413</b>	<b>120.984</b>	<b>120.747</b>	<b>121.704</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>225.413</b>	<b>120.984</b>	<b>120.747</b>	<b>121.704</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>225.413</b>	<b>120.984</b>	<b>120.747</b>	<b>121.704</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>225.413</b>	<b>120.984</b>	<b>120.747</b>	<b>121.704</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.768	268.404	246.146	0	115.410	99.976	100.996
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	19.668	0	20.242	20.272	20.482
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>151.768</b>	<b>278.404</b>	<b>275.814</b>	<b>0</b>	<b>145.652</b>	<b>130.248</b>	<b>131.478</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-15.800	-16.700	0	-16.700	-16.700	-16.700
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-15.800</b>	<b>-16.700</b>	<b>0</b>	<b>-16.700</b>	<b>-16.700</b>	<b>-16.700</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>151.768</b>	<b>262.604</b>	<b>259.114</b>	<b>0</b>	<b>128.952</b>	<b>113.548</b>	<b>114.778</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
30.	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
31.	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.039	285.514	253.393	107.692	99.976	101.087
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.492	13.621	17.450	3.724	3.178	1.767
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	92.914	-74.394	7.245	-7.716	0	101
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>330.445</b>	<b>234.741</b>	<b>288.088</b>	<b>113.700</b>	<b>113.154</b>	<b>112.955</b>
11	- Personalaufwendungen	-178.716	-113.067	-113.861	-54.733	-55.760	-56.320
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-498	-576	-445	-225	-226	-227
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.433	-2.824	-2.874	-1.797	-2.177	-2.340
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.056	-27.452	-32.561	-22.072	-22.200	-21.797
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-204.702</b>	<b>-143.919</b>	<b>-149.741</b>	<b>-78.827</b>	<b>-80.363</b>	<b>-80.684</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>138.347</b>	<b>34.874</b>	<b>32.791</b>	<b>32.272</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>138.347</b>	<b>34.874</b>	<b>32.791</b>	<b>32.272</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>138.347</b>	<b>34.874</b>	<b>32.791</b>	<b>32.272</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>138.347</b>	<b>34.874</b>	<b>32.791</b>	<b>32.272</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>125.743</b>	<b>90.822</b>	<b>138.347</b>	<b>34.874</b>	<b>32.791</b>	<b>32.272</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.768	268.404	246.146	0	115.410	99.976	100.996
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>151.768</b>	<b>278.404</b>	<b>256.146</b>	<b>0</b>	<b>125.410</b>	<b>109.976</b>	<b>110.996</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-15.800	-16.500	0	-16.500	-16.500	-16.500
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-15.800</b>	<b>-16.500</b>	<b>0</b>	<b>-16.500</b>	<b>-16.500</b>	<b>-16.500</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>151.768</b>	<b>262.604</b>	<b>239.646</b>	<b>0</b>	<b>108.910</b>	<b>93.476</b>	<b>94.496</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	21.334	20.268	20.284	20.504
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.844	769	656	359
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	1.666	16	0	21
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.844</b>	<b>21.053</b>	<b>20.940</b>	<b>20.884</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	-12.033	-11.302	-11.510	-11.436
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-47	-46	-47	-46
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-304	-371	-449	-475
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-1.797	-1.250	-1.276	-1.176
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14.181</b>	<b>-12.970</b>	<b>-13.282</b>	<b>-13.134</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.663</b>	<b>8.083</b>	<b>7.658</b>	<b>7.750</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.663</b>	<b>8.083</b>	<b>7.658</b>	<b>7.750</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.663</b>	<b>8.083</b>	<b>7.658</b>	<b>7.750</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.663</b>	<b>8.083</b>	<b>7.658</b>	<b>7.750</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.663</b>	<b>8.083</b>	<b>7.658</b>	<b>7.750</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	19.668	0	20.242	20.272	20.482
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.668</b>	<b>0</b>	<b>20.242</b>	<b>20.272</b>	<b>20.482</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	-100	0	-100	-100	-100
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.568</b>	<b>0</b>	<b>20.142</b>	<b>20.172</b>	<b>20.382</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
<b>30.</b>	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilergebnisplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	76.503	78.127	80.399	81.782
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.503</b>	<b>78.127</b>	<b>80.399</b>	<b>81.782</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-100	-100	-100	-100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.403</b>	<b>78.027</b>	<b>80.299</b>	<b>81.682</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.403</b>	<b>78.027</b>	<b>80.299</b>	<b>81.682</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26.</b>	<b>= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.403</b>	<b>78.027</b>	<b>80.299</b>	<b>81.682</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.403</b>	<b>78.027</b>	<b>80.299</b>	<b>81.682</b>
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.403</b>	<b>78.027</b>	<b>80.299</b>	<b>81.682</b>

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	-100	0	-100	-100	-100
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>17.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>17..</b>	<b>Einzahlungen</b>							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23.</b>	<b>Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23..</b>	<b>Auszahlungen</b>							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

<b>Teilfinanzplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 7 -
30.	<b>Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0
31.	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)</b>	0	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2023 gpaNRW

### Kennzahlen für den Haushaltsplan (60)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2021 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2022 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	3,32	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
LM22000	Leistungsmenge (Zulassung)	313,20	200,25	111,88	84,31	84,24	85,77
LM42000	Leistungsmenge (Zertifizierung)	0,00	0,00	99,87	19,83	19,81	19,79

---

# HAUSHALTSQUERSCHNITT

## Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2023 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergebnis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.912.068	-8.597.842	-4.685.774	475.539	-4.210.236	0	-4.210.236
20. GPAG Beratung	1.700.244	-1.101.614	598.630	0	598.630		598.630
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	43.530	-31.888	11.643	0	11.643	0	11.643
50. Überörtliche Prüfung	13.145.630	-9.458.933	3.686.697	0	3.686.697	0	3.686.697
60. Zulassung und Zertifizierung	389.435	-164.022	225.413	0	225.413	0	225.413
<b>Summe</b>	<b>19.190.907</b>	<b>-19.354.299</b>	<b>-163.391</b>	<b>475.539</b>	<b>312.147</b>	<b>0</b>	<b>312.147</b>

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	8.816.166	-14.346.480	-5.530.314	19.961.582	-20.758.335	-796.753	-6.327.067	0	-10.872	-10.872
20. GPAG Beratung	1.249.386	0	1.249.386	0	0	0	1.249.386	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	46.893	0	46.893	0	0	0	46.893	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	9.778.303	0	9.778.303	0	0	0	9.778.303	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	275.814	-16.700	259.114	0	0	0	259.114	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>20.166.562</b>	<b>-14.363.180</b>	<b>5.803.382</b>	<b>19.961.582</b>	<b>-20.758.335</b>	<b>-796.753</b>	<b>5.006.629</b>	<b>0</b>	<b>-10.872</b>	<b>-10.872</b>

## Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2024 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergebnis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.201.474	-8.770.432	-5.568.959	476.960	-5.091.999	0	-5.091.999
20. GPAG Beratung	1.493.211	-1.002.222	490.989	0	490.989	0	490.989
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	11.804.400	-8.811.106	2.993.294	0	2.993.294	0	2.993.294
60. Zulassung und Zertifizierung	212.881	-91.896	120.984	0	120.984	0	120.984
<b>Summe</b>	<b>16.711.966</b>	<b>-18.675.656</b>	<b>-1.963.692</b>	<b>476.960</b>	<b>-1.486.732</b>	<b>0</b>	<b>-1.486.732</b>

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.527.158	-14.715.358	-8.188.200	20.121.539	-20.917.474	-795.935	-8.984.135	0	-12.611	-12.611
20. GPAG Beratung	1.502.534	0	1.502.534	0	0	0	1.502.534	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.696.190	0	8.696.190	0	0	0	8.696.190	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	145.652	-16.700	128.952	0	0	0	128.952	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>16.871.534</b>	<b>-14.732.058</b>	<b>2.139.476</b>	<b>20.121.539</b>	<b>-20.917.474</b>	<b>-795.935</b>	<b>1.343.541</b>	<b>0</b>	<b>-12.611</b>	<b>-12.611</b>

## Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2025 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergebnis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.185.315	-8.905.277	-5.719.962	478.385	-5.241.576	0	-5.241.576
20. GPAG Beratung	1.677.329	-1.140.938	536.391	0	536.391	0	536.391
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	11.993.793	-9.006.734	2.987.059	0	2.987.059	0	2.987.059
60. Zulassung und Zertifizierung	214.492	-93.745	120.747	0	120.747	0	120.747
<b>Summe</b>	<b>17.070.929</b>	<b>-19.146.694</b>	<b>-2.075.765</b>	<b>478.385</b>	<b>-1.597.379</b>	<b>0</b>	<b>-1.597.379</b>

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.582.149	-15.068.480	-8.486.331	20.181.674	-20.928.544	-746.870	-9.233.201	0	-14.629	-14.629
20. GPAG Beratung	1.559.803	0	1.559.803	0	0	0	1.559.803	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.519.322	0	8.519.322	0	0	0	8.519.322	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	130.248	-16.700	113.548	0	0	0	113.548	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>16.791.522</b>	<b>-15.085.180</b>	<b>1.706.342</b>	<b>20.181.674</b>	<b>-20.928.544</b>	<b>-746.870</b>	<b>959.472</b>	<b>0</b>	<b>-14.629</b>	<b>-14.629</b>

## Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2026 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergebnis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.163.882	-9.593.528	-6.429.646	479.815	-5.949.830	0	-5.949.830
20. GPAG Beratung	1.963.676	-1.324.143	639.533	0	639.533	0	639.533
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	11.991.831	-8.906.396	3.085.435	0	3.085.435	0	3.085.435
60. Zulassung und Zertifizierung	215.621	-93.917	121.704	0	121.704	0	121.704
<b>Summe</b>	<b>17.335.010</b>	<b>-19.917.984</b>	<b>-2.582.974</b>	<b>479.815</b>	<b>-2.103.158</b>	<b>0</b>	<b>-2.103.158</b>

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.527.995	-15.295.672	-8.767.677	20.241.989	-20.978.096	-736.107	-9.503.784	0	-16.969	-16.969
20. GPAG Beratung	1.806.744	0	1.806.744	0	0	0	1.806.744	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.590.275	0	8.590.275	0	0	0	8.590.275	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	131.478	-16.700	114.778	0	0	0	114.778	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>17.056.492</b>	<b>-15.312.372</b>	<b>1.744.120</b>	<b>20.241.989</b>	<b>-20.978.096</b>	<b>-736.107</b>	<b>1.008.013</b>	<b>0</b>	<b>-16.969</b>	<b>-16.969</b>

# STELLENPLAN

## Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahn- gruppe	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		2023	2022		
2	B 7	1	1	1,00	
	B 4	1	1	1,00	
	A 16	2	3	1,83	
	A 15	1	1	0,00	
	A 14	14	14	11,22	
	A 13	36	36	28,86	davon 1 kw-Stellen
	A 12	31	33	34,38	
	A 11	1	1	2,00	
	A 10	0	0	3,15	
<b>Insgesamt</b>		<b>87</b>	<b>95</b>	<b>83,44</b>	

## Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
	2023	2022		
14	2	2	1,77	
13	2	2	1,77	
12	31	31	30,49	
11	2	3	2,50	
10	3	2	1,77	
9b	2	0	0,00	
9a	0	0	1,00	
8	4	6	4,03	
6	3	3	2,23	
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>45,56</b>	

## Außertarifliche Beschäftigte

Bezeichnung	Zahl der Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
	2023	2022		
Abteilungsleitung	2	1	2,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2,00</b>	

### Erläuterungen zum Stellenplan 2023

- Der Stellenplan hat gemäß § 8 Absatz 1 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen auszuweisen.

Der bisherige Stellenplan 2022 umfasst 140 Stellen, davon drei mit kw-Vermerk („künftig wegfallend“). Mit dem neuen Stellenplan für 2023 fallen zwei kw-Stellen weg, so dass er nur 138 Stellen umfassen wird. Es verbleibt eine kw-Stelle. Das Erreichen des künftigen Ziel-Stellenbedarfs von 137 Stellen ist zum 01. Januar 2024 geplant.

- Außerdem sind im Vergleich zum Stellenplan 2022 folgende Änderungen für 2023 vorgesehen:
  - a. Umwandlung einer A16-Stelle (Abteilungsleitung) in eine AT-Stelle aufgrund der Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten.
  - b. Umwandlung einer E11-Stelle in eine E10-Stelle und von zwei E8-Stellen in E9b-Stellen aufgrund Neubewertung.

Diese Änderungen tragen dazu bei, den tatsächlichen Stellenbedarf realistisch im künftigen Stellenplan abzubilden.

- Die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW entfällt, da die Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigefügt ist; die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 KomHVO NRW über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte entfällt, da keine entsprechenden Kräfte vorgesehen sind.
- Teilzeitbeschäftigte sind in der Spalte „Tatsächlich besetzte Stellen am 30. Juni 2022“ entsprechend ihrer tatsächlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.
- Zum Stichtag 30. Juni 2022 sind folgende sogenannte „informativ beschäftigte“ Dienstkräfte vorhanden. Diese Dienstkräfte sind entweder nicht aktiv beschäftigt (obwohl ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zur gpaNRW fortbesteht) oder von der gpaNRW an andere Dienstherren abgeordnet:

## Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

	Anzahl am 30.06.2022
Dienstkräfte in Elternzeit (ohne gleichzeitige Teilzeitbeschäftigung)	2
Dienstkräfte im unbezahlten Sonderurlaub	0
Erkrankte Dienstkräfte ohne Entgeltfortzahlung	0
Dienstkräfte im Mutterschutz ohne Entgeltfortzahlung	1
Ruhendes Arbeitsverhältnis infolge Rente auf Zeit	0
Ruhendes Dienstverhältnis infolge Mandatsausübung	1
Freistellungsphase einer Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell	1
Freistellungsphase einer Altersteilzeitbeschäftigung	0
Von der gpaNRW an andere Dienstherrn abgeordnete Dienstkräfte	1
Von anderen Dienstherrn an die gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>

- Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist in der Haushaltssatzung der gpaNRW geregelt, dass Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, um eine flexible unterjährige Verfahrensweise bei der Wiederbesetzung von Stellen zu gewährleisten.
- Noch unbesetzte Planstellen höherer Besoldungsgruppen können für zusätzliche Stellenbesetzungen auf Planstellen niedrigerer Besoldungsgruppen genutzt werden.

---

# BILANZ, ERGEBNISRECH- NUNG, FINANZRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2021

**Bilanz zum 31.12.2021**

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020
		Euro	Tsd. Euro			Euro	Tsd. Euro
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	400.311,53	430	1.1	Allgemeine Rücklage	7.908.491,92	7.769
1.2	Sachanlagen			1.2	Ausgleichsrücklage	5.203.138,56	4.592
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	1.3	Jahresüberschuss	1.046.222,83	612
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	650,25	1			<u>14.157.853,31</u>	<u>12.973</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	581.059,32	677	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
1.3	Finanzanlagen			2.1	Gebührenaussgleich	606.799,43	0
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	41.956.793,80	37.735			<u>606.799,43</u>	<u>0</u>
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	103.239,84	95	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
		<u>43.042.054,74</u>	<u>38.938</u>	3.1	Pensionsrückstellungen	46.002.495,00	46.216
				3.2	Sonstige Rückstellungen	1.172.342,98	950
						<u>47.174.837,98</u>	<u>47.166</u>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
2.1	Vorräte			4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	495.599,42	821
2.1.1	Unfertige Leistungen	8.115.136,25	7.359	4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60.703,10	0
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	51.755,83	55
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.			4.4	Erhaltene Anzahlungen	3.386.731,90	3.411
2.2.1.1	Gebühren	459.758,15	298			<u>3.994.790,25</u>	<u>4.287</u>
2.2.1.2	Forderungen aus Transferleistungen	20.674,65	128				
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	8.946.766,79	10.781				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	612,14	6				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	129.931,64	78				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	103.253,26	125				
2.3	Liquide Mittel	4.553.764,88	6.127				
		<u>22.329.897,76</u>	<u>24.902</u>				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>562.328,47</u>	<u>586</u>				
		<u>65.934.280,97</u>	<u>64.425</u>			<u>65.934.280,97</u>	<u>64.425</u>

Durch den Ausweis der auf Tsd. Euro gerundeten Aktiva/Passiva per 31.12.2020 weichen die dargestellten Summen/Bilanzsumme von der Addition der Einzelwerte geringfügig ab.

## Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/IST 2021 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500.000	6.644.000	0	6.644.000	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.963.717	8.384.181	0	7.650.853	-733.328	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.055	1.234.662	0	836.924	-397.738	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493.176	162.856	0	224.961	62.105	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.699.311	912.582	0	3.456.523	2.543.941	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-552.952	946.053	0	755.715	-190.338	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>20.474.307</b>	<b>18.284.334</b>	<b>0</b>	<b>19.568.975</b>	<b>1.284.641</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-14.424.596	-13.179.814	0	-15.040.381	-1.860.567	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.337.721	-1.107.265	0	-897.270	209.995	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-49.586	-78.156	0	-49.856	28.300	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-299.106	-471.210	0	-304.771	166.439	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.155.669	-2.395.485	0	-2.660.892	-265.407	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-20.266.678</b>	<b>-17.231.930</b>	<b>0</b>	<b>-18.953.170</b>	<b>-1.721.240</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>207.629</b>	<b>1.052.404</b>	<b>0</b>	<b>615.806</b>	<b>-436.598</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	403.964	519.325	0	430.417	-88.908	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>403.964</b>	<b>519.325</b>	<b>0</b>	<b>430.417</b>	<b>-88.908</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>611.593</b>	<b>1.571.728</b>	<b>0</b>	<b>1.046.223</b>	<b>-525.505</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>611.593</b>	<b>1.571.728</b>	<b>0</b>	<b>1.046.223</b>	<b>-525.505</b>	<b>0</b>
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28.</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27.)</b>	<b>611.593</b>	<b>1.571.728</b>	<b>0</b>	<b>1.046.223</b>	<b>-525.505</b>	<b>0</b>
<b>28..</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	11.100	0	0	0	0	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	390.245	576.243	0	274.436	-301.807	0
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-22.891	0	0	-3.141	-3.141	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-505.250	-511.923	0	-131.323	380.600	0
<b>33.</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)</b>	<b>-126.796</b>	<b>64.320</b>	<b>0</b>	<b>139.972</b>	<b>75.652</b>	<b>0</b>

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebe	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungsü
		Vorjahres	ner Ansatz des	Ermächtigungsü	des Haushalts-	Ansatz/IST	bertragungen in
		2020	Haushalts-	bertragungen	jahres	2021	das Folgejahr
		EUR	jahres	aus dem Vorjahr	2021	(Sp. 4 ./ Sp.	2022
		1	2021	2020	EUR	2)	EUR
			EUR		3	EUR	6
			2		4	5	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500.000	6.644.000	0	6.644.000	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.903.921	9.139.766	0	8.038.137	-1.101.629	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	537.735	864.429	0	820.760	-43.669	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.955.215	162.856	0	1.273.868	1.111.012	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	249.460	98.517	0	214.910	116.393	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.120	519.325	0	472.742	-46.583	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.566.451</b>	<b>17.428.892</b>	<b>0</b>	<b>17.464.416</b>	<b>35.524</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-11.347.271	-10.653.549	0	-11.651.663	-998.114	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-747.691	-784.740	0	-730.027	54.713	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-37.007	-78.156	0	-50.278	27.878	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.982	0	0	-18.426	-18.426	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.875.062	-2.395.485	0	-2.266.444	129.041	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.012.013</b>	<b>-13.911.931</b>	<b>0</b>	<b>-14.716.838</b>	<b>-804.907</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-445.562</b>	<b>3.516.961</b>	<b>0</b>	<b>2.747.578</b>	<b>-769.383</b>	<b>0</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.600	0	0	4.995	4.995	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.612.615	24.025.011	0	9.663.022	-14.361.989	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.648.215</b>	<b>24.025.011</b>	<b>0</b>	<b>9.668.017</b>	<b>-14.356.994</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-532.548	-243.493	-88.500	-126.708	116.785	-34.050
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-17.394.886	-25.101.804	0	-13.741.555	11.360.249	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-109.924	-204.798	0	-112.716	92.082	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.037.359</b>	<b>-25.550.095</b>	<b>-88.500</b>	<b>-13.980.978</b>	<b>11.569.117</b>	<b>-34.050</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.389.144</b>	<b>-1.525.084</b>	<b>-88.500</b>	<b>-4.312.961</b>	<b>-2.787.877</b>	<b>-34.050</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-2.834.706</b>	<b>1.991.877</b>	<b>-88.500</b>	<b>-1.565.383</b>	<b>-3.557.260</b>	<b>-34.050</b>
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-51.132	-8.908	0	-8.079	829	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-51.132</b>	<b>-8.908</b>	<b>0</b>	<b>-8.079</b>	<b>829</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-2.885.838</b>	<b>1.982.969</b>	<b>-88.500</b>	<b>-1.573.462</b>	<b>-3.556.431</b>	<b>-34.050</b>
<b>39.</b>	<b>+ Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>9.013.066</b>			<b>6.127.227</b>		
<b>40.</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)</b>	<b>6.127.227</b>			<b>4.553.765</b>		

---

# ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN

## Verbindlichkeiten in Tsd. Euro

Art der Verbindlichkeiten	Stand am 01.01.2022	voraussichtlicher Stand am 01.01.2023	voraussichtlicher Stand am 31.12.2023
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	495	172	172
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	61	50	50
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	52	184	184
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	3.387	2.070	558
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.995</b>	<b>2.476</b>	<b>964</b>
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.			

# ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2021	Planwert Vorjahr 31.12.2022	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2023	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2024	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2025	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2026
Allgemeine Rücklage	7.909	7.814	8.118	8.017	7.916	7.815
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	5.203	6.296	5.411	5.723	4.237	2.639
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.046	111	312	-1.487	-1.597	-2.103
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>14.158</b>	<b>14.221</b>	<b>13.841</b>	<b>12.253</b>	<b>10.556</b>	<b>8.351</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	-127	-43	-220	-101	-101	-101

## Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

- Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2021 wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt, da die allgemeine Rücklage den Mindestbestand von drei Prozent der Bilanzsumme überschreitet. (Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2021. Beschluss erfolgt in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Dezember 2022.)
- In der Planung wird der Jahresüberschuss im Jahr 2023 ebenfalls vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- In den Planungsjahren 2024 bis 2026 wird durch den jeweiligen Jahresfehlbetrag die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen.